



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

42. Sitzung (nichtöffentlich)

26. September 2002

Bonn – Sparkasse

14.15 Uhr bis 17.35 Uhr;

17.55 Uhr bis 19.15 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Franz-Josef Eilting, Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)</b> | <b>1</b> |
|          | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 13/2800  |          |
|          | Der Ausschuss berät in einem ersten Durchgang:   |          |
|          | - Generelle Themen   | 1        |
|          | <b>a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung</b>  |          |
|          | Vorlage 13/1638  | 10       |
|          | Kapitel 20 010: Steuern  | 10       |

Seite

|  |    |
|--|----|
| Kapitel 20 020: Allgemeine Bewilligungen | 19 |
| Kapitel 20 610: Kapitalvermögen          | 22 |
| Kapitel 20 640: Sondervermögen           | 23 |
| Kapitel 20 650: Schuldenverwaltung       | 25 |

**b) Text des Haushaltsgesetzes 2002**

|   |    |
|---|----|
| Vorlage 13/1640   | 25 |
| § 4   | 26 |
| § 6   | 28 |
| § 7   | 29 |
| § 8   | 29 |
| § 9   | 31 |
| Artikel II: Gesetz zur Änderung der Beihilfenverordnung | 33 |

**2 1. Förderbericht der Landesregierung**

|                 |    |
|-----------------|----|
| Vorlage 13/1646 | 36 |
|-----------------|----|

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne vertiefende Diskussion zur Kenntnis.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

Vor Beginn der Beratungen richtet **Vorstandsvorsitzender Michael Kranz (Sparkasse Bonn)** Begrüßungsworte an den Haushalts- und Finanzausschuss.

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800

#### Generelle Themen

**Helmut Diegel (CDU)** richtet zunächst eine grundsätzliche Bemerkung an das Finanzministerium. Seiner Fraktion sei bei Durchsicht des Haushaltsentwurfs aufgefallen, dass es bei etlichen neuen Titeln überhaupt keine Erläuterungen gebe. Dabei handele es sich nicht um Peanuts, sondern um politisch bedeutsame Titel mit zum Teil mehrstelligen Millionenbeträgen.

Ein Beispiel dafür sei der Ansatz von 100 Millionen € in Kapitel 20 610 Titel 133 31: "Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligung des Landes an der LEG NRW mbH". Zu allen anderen Einnahmetiteln fänden sich Erläuterungen, aber gerade zu diesem neuen Titel nicht. Er bitte das Finanzministerium, den Ausschuss in die Lage zu versetzen, die Absichten der Landesregierung und die Möglichkeiten der Umsetzung beurteilen und den Etat verabschieden zu können. Für das Parlament, jedenfalls für die Oppositionsfraktionen, sei das so nahezu unmöglich. Die Vermutung, dass dies kein Zufall, sondern Methode sein könnte, könne die Landesregierung ja entkräften, indem sie die entsprechenden Erläuterungen nachreiche.

Bei dem genannten Einnahmenansatz von 100 Millionen € für den Verkauf der LEG-Anteile müsse sich automatisch der Verdacht einer Luftbuchung ergeben. Abgesehen davon, dass vermutlich noch Gutachten für die Bewertung erforderlich seien und womöglich noch gar kein Kaufinteressent vorhanden sei, stelle sich die Frage, wie die 100 Millionen € überhaupt dem Landeshaushalt zugeführt werden könnten angesichts der Tatsache, dass die LEG in der BVG aufgegangen sei und ein Verkaufserlös ja wohl bei der BVG etatisiert werden müsste.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, wenn Herr Diegel die Titel benenne, zu denen zusätzliche Erläuterungen gewünscht würden, werde das Finanzministerium dem gerne entsprechen. Der Titel "Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligung des Landes an der LEG" sei seines Erachtens aus sich heraus verständlich.

Die Landesregierung beabsichtige, die LEG-Anteile von 68,15 %, die zurzeit bei der BVG "geparkt" seien, zu veräußern. Es liege ein Wertgutachten vom Dezember 1997 vor, das zwar nicht mehr aktuell sei, aber immerhin zu einem Betrag von rund 930 Millionen DM, also mehr als 460 Millionen €, komme, sodass die Einschätzung, durch Veräußerung der Anteile einen Betrag von 100 Millionen € zu erzielen, auch unter der Voraussetzung eines neuen Wertgutachtens - das vermutlich in den nächsten Wochen in Auftrag gegeben werde - absolut realistisch sei. Zurzeit sei man dabei, mit der Landesbank NW das Prozedere zu klären. Er halte es in höchstem Maße für wahrscheinlich, dass spätestens im vierten Quartal 2003 100 Millionen € erzielt würden.

Das, was Herr Diegel mit der BVG angesprochen habe, sei eine rein technische Angelegenheit. Das Finanzministerium arbeite daran, unter verschiedenen rechtlichen Fragestellungen - auch das Steuerrecht spiele dabei eine Rolle - abzuklären, was der günstigste Weg sei. Nach dem heutigen Erkenntnisstand sei der wahrscheinlichste Weg der einer Rückverlagerung der LEG-Anteile von der BVG an das Land, um dann eine Veräußerung - entweder voll umfänglich oder teilweise - vorzunehmen.

Bekanntlich halte die Landesbank bereits einen 22-% -Anteil an der LEG, sodass es auch konzeptionell sinnvoll erscheine, die LEG-Anteile des Landes an die Landesbank zu übertragen. Aus seiner Sicht lasse sich sogar darüber diskutieren, ob bei der Gelegenheit nicht auch andere Verlagerungen und Konzentrationen bei der Förder- und Strukturbank vorgenommen werden könnten.

In seinen Augen seien die auch schon öffentlich geäußerten Zweifel, nach denen es sich um eine "Luftbuchung" handeln könnte, durch das, was tatsächlich ablaufe, nicht gerechtfertigt.

**Michael Breuer (CDU)** frage erstens, ob es einen Gesellschaftervertrag der LEG gebe, der die Zustimmung der anderen Gesellschafter für Veräußerungen von Gesellschaftsanteilen voraussetze.

Zweitens möchte er wissen, ob in dem Lagebericht der BVG, die ja die LEG-Anteile für das Land halte, eigentlich die Veräußerung wesentlicher Anteile avisiert sei.

Drittens interessiere ihn, ob der Verlust der Beteiligungserträge, die der BVG aus der LEG zuständen, in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden sei, und wenn ja, in welcher Höhe.

Zu dem geplanten Veräußerungserlös von 100 Millionen € wüsste er viertens gerne, inwieweit bei der Bewertung der Anteile zu Buche schlage, dass - nach seinen Informationen - die Erträge der LEG in letzter Zeit dramatisch eingebrochen seien.

Fünftens bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung plane, alle LEG-Anteile oder nur einen Teil davon zu veräußern.

Sechstens frage er sich, inwieweit es rechtlich machbar sei, die LEG-Anteile von der BVG auf das Land zurückzuübertragen, insbesondere, ob die steuerlichen Probleme lösbar seien.

Abschließend weist der Redner darauf hin, dass der Haushaltsplan 2003, wenn die 100 Millionen € nicht realisiert werden könnten, ja wohl nicht mit der Verfassung vereinbar sei; denn Minister Steinbrück habe selbst davon gesprochen, dass der Spielraum bis zur Verfassungsgrenze nur 73 Millionen € betrage.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, alle diese Fragen spielten eine Rolle, und er werde dazu gerne Auskunft geben, wenn sie in der Exekutive abschließend geprüft seien. Vorher sehe er keinen Anlass, Vorabinformationen zu geben, die er nachher womöglich wieder korrigieren müsse.

Das Ministerium habe alle Prüfungen in Gang gesetzt, auch im Verhältnis zwischen BVG und Land, und man sei dabei, sich auf einen gemeinsamen Gutachter zu einigen.

Das sei ein bisschen dürftig, entgegnet **Helmut Diegel (CDU)**. Der Minister bestätige die Richtigkeit der von Herrn Breuer aufgeworfenen Fragen und erkläre gleichzeitig, sie noch nicht beantworten zu können. Wenn das alles noch in Arbeit sei, liege seines Erachtens noch keine Etatreife vor, und dann dürfte der Ansatz auch nicht in den Haushalt eingestellt werden. Damit entstehe wieder der Eindruck, dass es sich um eine klassische Luftbuchung handele, und damit sei man auch wieder bei der Frage der Verfassungswidrigkeit.

Der Abgeordnete macht nochmals deutlich, die Etatreife des Ansatzes sei so nicht gegeben. Er bittet den Minister, die Chance der Haushaltsklausur zu nutzen, damit man sich nicht jetzt schon unnötig verstricke und nur noch Scheingefechte führe.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** stellt fest, er halte die Etatreife des Ansatzes von 100 Millionen € nach allen bisherigen Prüfungen und vor dem Hintergrund der Werthaltigkeit der LEG-Anteile für gegeben. Auch wenn - was wahrscheinlich sei - das Wertgutachten von 1997 korrigiert werden müsse, werde sich auf jeden Fall ein Betrag oberhalb von 100 Millionen € ergeben. Er habe nicht die Absicht, aus den laufenden regierung-internen Prüfungen auf jede Frage Zwischenantworten zu geben. Er sei aber gerne bereit, vor der zweiten Lesung im HFA auf die Vielzahl der Fragen einzugehen.

**Gisela Walsken (SPD)** bezeichnet die Argumentation von Herrn Diegel als "ein bisschen durchsichtig". Die fachlichen Aspekte bis hin zu der Frage, was mit den LEG-Anteilen beabsichtigt sei, seien schon im Frühjahr im Rahmen einer Sondersitzung des zuständigen Fachausschusses, und zwar aufgrund eines Fragenkatalogs der CDU-Fraktion, erörtert worden. Dort sei auch deutlich geworden, dass es in der CDU-Fraktion unterschiedliche Positionen dazu gebe - bis hin zu der Haltung: "Weg mit der LEG!". Herr Diegel sollte heute nicht so tun, als wüsste er von nichts.

In der erwähnten Sitzung des Fachausschusses sei auch gesagt worden, dass das Gutachten von 1997 sehr wohl eine solide Grundlage sei, um zumindest einen Betrag von 100 Millionen € zu erzielen. Ärgerlich finde sie, dass es inzwischen Presse-Überschriften gegeben habe wie "LEG sucht händeringend Käufer für 100.000 Wohnungen". Darum gehe es in Wirklichkeit gar nicht. Der Haushalts- und Finanzausschuss wäre gut beraten, in der Ar-

gumentation und mit solchen Beurteilungen wie "nicht etatreif" vorsichtiger zu sein. Die Rahmenbedingungen seien klar, spätestens seit sie im Frühjahr dem zuständigen Fachausschuss dargelegt worden seien. Es komme darauf an, die 100 Millionen € am Markt seriös zu erzielen und zugleich die Mieter nicht zu verunsichern.

**Manfred Palmen (CDU)** möchte wissen, ob die 100 Millionen € in Kapitel 20 610 gegriffen oder wie die Steuereinnahmen in Höhe von 37 Milliarden € vorsichtig geschätzt seien.

**Helmut Diegel (CDU)** sieht keinen Sinn darin, über diesen seiner Meinung nach nicht etatreifen Punkt weiter zu beraten.

Angesichts der Bewertung der LEG wundere es nicht, dass es auf der Käuferseite keine Interessenten mehr gebe. Für neue Interessenten bedürfe es in der Tat auch eines neuen Gutachtens.

Im Falle eines Verkaufs der LEG stelle sich zum einen die Frage nach der Versteuerung der Veräußerungsgewinne, zum anderen die Frage, wie die Erlöse über die BVG in den Landeshaushalt gelangten. Ohnehin stünden an Rückzahlungen der BVG noch 250 Millionen € aus.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** weist darauf hin, dass Fragestellungen zum Gesellschafts- und Steuerrecht, zu Erlösen und Verbindlichkeiten der BVG gegenüber dem Land bereits geprüft würden. Die Federführung dafür liege bei der Abteilung von Herrn Krähmer, der mit der BVG bestens vertraut sei. Über die Ergebnisse der Prüfung werde dem Ausschuss vor der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes berichtet.

Kaufinteressenten für die LEG kämen insbesondere aus dem privat- bzw. erwerbswirtschaftlich orientierten Bereich, seien mit Blick auf Mieterschutzinteressen bisher aber nicht eingeladen worden. Der Anteil des Landes an der LEG solle vordringlich der WestLB zugeordnet werden, die als Gesellschafterin bereits über einen erheblichen Anteil an der LEG verfüge. Die Gespräche dazu seien angelaufen.

In diesem Zusammenhang müsse die Korrektur angemerkt werden, dass nicht nur ein, sondern zwei Wertgutachten erstellt würden, nämlich von der Landesbank NRW und vom Finanzministerium.

Da das Land sowohl als Veräußerer als auch als Käufer Interesse zeige, komme es darauf an, handwerklich sauber vorzugehen. Durch Dienstanweisungen und formal gehaltene administrative Schritte müsse von vornherein jeder Verdacht einer Interessenkollision ausgeschlossen werden. Auch er selbst, so der Minister, könnte als Mitglied des Verwaltungsrates der Bank befangen sein.

Die angeführten 100 Millionen € seien realistisch, an der Etatreife bestehe kein Zweifel.

**Edith Müller (GRÜNE)** fragt den Finanzminister, wie er die von der EU-Kommission beschlossene Verlängerung des Zeitraums von 2004 auf 2006 zum Abbau der Defizitquoten

aufgrund des Stabilitätspaktes beurteile und welche Auswirkungen sich auf die Stabilitätspolitik in Nordrhein-Westfalen ergeben könnten.

Die Entscheidung der Kommission, die ihm formal noch nicht vorliege, so **Minister Peer Steinbrück (FM)**, betrachte er mit gemischten Gefühlen: Auf der einen Seite sei es falsch, dass auf der Konsolidierungsseite möglicherweise mehr Raum gegeben werde und eingegangene Verpflichtungen gelockert bzw. relativiert würden; auf der anderen Seite lasse sich absehen, dass ungefähr ein Drittel der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Zielmarke 2005 nicht erreichen könne, dass ein Drittel, das bereits jetzt Überschüsse habe, sie vielleicht erreiche, und dass sich bei einem Drittel erst in den nächsten Jahren herausstellen werde, ob es die Zielmarke erreiche.

In Nordrhein-Westfalen habe man die Absenkung der Nettokreditaufnahme auf Null schon während der Koalitionsverhandlungen im Jahr 2000 für unrealistisch gehalten und sei im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung davon ausgegangen, die Nettokreditaufnahme bis 2005 gegenüber 2000 zu halbieren. Vor dem Hintergrund der Entwicklung insbesondere des Jahres 2001 und wohl auch des Jahres 2002 werde nicht mehr mit dieser Halbierung gerechnet. Wie mehrfach öffentlich angekündigt strebe das Land für das Jahr 2006 eine Nettokreditaufnahme von 2,9 Milliarden € an und sehe sich von der Entscheidung der Kommission demnach nicht unmittelbar berührt.

**Helmut Diegel (CDU)** erwartet, dass die Verschuldungsgrenze, die Verschuldungsproblematik, die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise und die auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochene Betrachtungsweise Gegenstand einer vertiefenden Sitzung des HFA sein werden.

Die hinsichtlich der Vorbelastung weiterer Haushalte grundsätzlich bedeutsamen Verpflichtungsermächtigungen nähmen in einzelnen Etats eklatante Auswüchse an. Im Einzelplan 08 erreichten sie ein Volumen von rund 5,3 Milliarden € und lägen damit über den Baransätzen dieses Einzelplans. Nach Angaben des Arbeitsministers - Vorlage 13/1664 vom 23. September 2002 - würden Verpflichtungsermächtigungen bei mehrjährigen Förderprogrammen nur noch in Höhe von 80 % des Baransatzes der jeweiligen Einzelpläne ausgebracht. Das werfe die Fragen auf, ob die Landesregierung beabsichtige, den Haushalt durch Verpflichtungsermächtigungen festzufahren, wie sich die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamthaushalt in den letzten zehn Jahren und wie sie sich im Einzelplan 08 von 2002 auf 2003 entwickelt hätten.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** versichert, die von ihm gemachten Angaben zur mittelfristigen Finanzplanung stimmten.

**Manfred Palmen (CDU)** betont, ihm lägen dazu andere Zahlen vor.

**MDgt Dr. Berg (FM)** entgegnet, die Schulden reduzierten sich pro Jahr um 100 Millionen €. Das betreffe die Zinsbelastungen auf die gesamten Schulden am Kreditmarkt und die Schulden bei öffentlichen Gebietskörperschaften. Die Schuldenaufnahme bei Dritten am Kapitalmarkt spiele hier keine Rolle. Diese haushaltswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Ab-

grenzung sei sinnvoll. Eventuelle Unstimmigkeiten bei der zweiten Kommastelle ergäben sich aus Rundungsfehlern.

Die Zunahme an Verpflichtungsermächtigungen stelle keine Mehrbelastung des Landes dar. Die im Haushalt für den Metrorapid zusätzlich eingestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,75 Milliarden € basierten auf Bundesmitteln. Bei den Regionalisierungsmitteln ebenso wie bei den Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Straßenbau und für den öffentlichen Nahverkehr seien die Bewilligungsverfahren umgestellt worden: Die bislang jährlich ausgegebenen Bewilligungsbescheide würden nun überjährlich ausgegeben, wofür man Verpflichtungsermächtigungen benötige. Hierbei handele es sich um durchlaufende Mittel. Das Ganze stelle eine haushaltsrechtlich saubere Lösung dar.

Um zukünftige Haushalte durch Verpflichtungsermächtigungen nicht weiter zu belasten, würden diese um 20 % reduziert. Ausgenommen davon blieben die Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen, die sich nach dem Bauvolumen richteten, da eine zeitliche Streckung unwirtschaftlich wäre.

Die Verpflichtungsermächtigungen seien von rund 13 Milliarden DM im Jahre 1996 auf rund 7 Milliarden DM im Jahre 2002 reduziert worden. Im Jahre 2003 werde sich diese Entwicklung fortsetzen, was nicht nur, aber auch an der Investitionsquote liege.

**Wolfgang Dietrich (CDU)** führt aus, in Kapitel 08 081 Titelgruppe 77 seien 8 Millionen € für die Projektgesellschaft Metrorapid veranschlagt. In Titelgruppe 78 gebe es für den Metrorapid eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,75 Milliarden €, was der Höhe des möglichen Bundeszuschusses für den Metrorapid entspreche. Das Bundesministerium der Finanzen sehe jedoch für die Jahre 2004 bis 2006 zweimal 600 Millionen € und einmal 550 Millionen € für die drei Metrorapidprojekte im Emsland, in Nordrhein-Westfalen und in Bayern vor.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** weist darauf hin, dass der Bundesfinanzminister nach der Bundestagswahl am 22. September 2002 einen neuen Bundeshaushalt vorlegen müsse. In den laufenden Gesprächen dazu werde das Land Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt in Person des Ministerpräsidenten Wert darauf legen, dass sich die Zahlen im neuen Bundeshaushalt für das Jahr 2003 mit den nordrhein-westfälischen Zahlen verträgen.

Das bedeute, so **Helmut Diegel (CDU)**, dass der Haushalt des Landes mit Blick auf den des Bundes zwölf Tage lang fehlerhaft gewesen sei.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** erwidert, das Land habe sich immer auf einschlägige Zusagen des Bundeskanzlers, des Bundesfinanzministers und des Bundesverkehrsministers bezogen. Seit März sei bekannt, dass der Bund das Projekt in Nordrhein-Westfalen mit 1,75 Milliarden € bezuschussen wolle. - Das sei im Haushalt nicht veranschlagt gewesen, wirft **Helmut Diegel (CDU)** ein. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** entgegnet, er könne nicht einen Haushaltsplan erklären, der nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung liege.



**Michael Breuer (CDU)** hält es für möglich, dass der Bund mit der Realisierung des Metrorapids nicht 2006, sondern erst 2009 rechne. Dann stimmten die Zahlen in etwa. Die dem Landesgesetzgeber vorgelegten Zahlen seien mit denen des Bundes nicht kompatibel. Das müsse bis zur zweiten Lesung geklärt werden. Aufgrund des Ausgangs der Bundestagswahl könne das Land Nordrhein-Westfalen nicht mit höheren Zuschüssen als bisher vorgesehen rechnen.

**Manfred Palmén (CDU)** fragt den Finanzminister, wie er zunächst dem Kabinett und später dem Landtag habe empfehlen können, den Bau des Metrorapids zu beschließen für den Fall, dass der Bund einen Zuschuss von 1,75 Milliarden € leiste. Schon im März habe man den Termin für die Bundestagswahl gekannt und gewusst, dass der Bundeshaushalt der Diskontinuität unterliegen würde.

Es führe nicht weiter, an den Zusagen des Bundes herumzuinterpretieren, entgegen **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Herr Palmén könne sicher sein, dass die Zusagen des Bundeskanzlers und des Bundesverkehrsministers in den angelaufenen Koalitionsverhandlungen in die entsprechende haushaltspolitische Vorsorge einmünden würden. Spekulationen über Zeiträume bis 2009 seien Spitzfindigkeiten. Er wisse nicht, wie seinerzeit die Buchungen im Bundeshaushalt zustande gekommen seien. Vonseiten der Landesregierung sei niemand irritiert. Das Land wolle den Metrorapid bauen und werde die zugesagte Unterstützung des Bundes bekommen.

Auf die Frage von **Manfred Palmén (CDU)**, ob das Bankhaus Rothschild schon einen Investor gefunden habe, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, er gehe davon aus, dass das Land bis zum Dezember dieses Jahres in der Lage sein werde, die Privatfinanzierungskomponenten mehr zu spezifizieren. Das Problem werde nicht sein, Banken zu finden, die die Finanzierung übernehmen. Die bisherigen Berechnungen liefen darauf hinaus, dass für den zweiten Baustein einer Finanzierung, die klassische Privatfinanzierung, die Zinsen und die Tilgungen aus den Erlösen des Metrorapid bzw. den Mitteln, die nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verfügung stünden, erbracht werden könnten.

Das Finanzministerium spreche mit Rothschild darüber, ob dieses Bankhaus bereit sei, den Kreditmanager darzustellen, ohne zwingend selber als Kreditgeber in Erscheinung zu treten. Ob es darüber hinaus zu einer Verankerung des Hauses Rothschild komme, könne er erst nach Abschluss der Gespräche sagen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, ob er denn auch zu der Komponente der Privatfinanzierung noch vor Verabschiedung des Haushalts 2003 etwas sagen könnte, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, der Ministerpräsident, der Landesverkehrsminister und der Landesfinanzminister hätten sich vorgenommen, die Frage der Privatfinanzierungskomponente möglichst in den nächsten Wochen einer Lösung zuzuführen.

**Manfred Palmén (CDU)** stellt fest, der Finanzminister habe bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 10. September erklärt, dass bei den Förderprogrammen 470 Millionen € eingespart werden müssten.

Dazu möchte er erstens wissen, welche konkreten Programme gekürzt würden, zweitens, in welchen Titeln Kürzungen vorgenommen würden, drittens, wie sich die Kürzungen auf Sachkosten, Personalkosten und Investitionsförderung verteilen, und viertens, ob auch gesetzliche Leistungen betroffen seien.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** legt dar, die 470 Millionen € sollten allein in Fördertiteln des Landes eingespart werden. Mit Personalausgaben habe das nicht zu tun, und gesetzliche Leistungen seien insoweit nicht betroffen. Es handele sich um Fördertitel in den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 08, 10, 11, 14 und 15.

Auf Nachfrage von **Helmut Diegel (CDU)** bestätigt **Minister Peer Steinbrück (FM)**, bei diesen Streichungen in den Förderprogrammen handele es sich nicht um gesetzliche Leistungen. Die Beihilfeproblematik werde gesondert geregelt und habe mit diesen 470 Millionen € nichts zu tun.

**Manfred Palmen (CDU)** hätte gern eine Zusammenstellung der betroffenen Fördertitel. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** bemerkt, es seien viele kleinere Positionen darunter, und bietet eine Auflistung der wesentlichen Positionen an. - Mit dem Vorschlag von **MDgt Dr. Berg (FM)**, aus arbeitsökonomischen Gründen die Positionen ab 5 Millionen € zusammenzustellen, ist **Manfred Palmen (CDU)** einverstanden.

**Helmut Stahl (CDU)** hat bei Durchsicht des Haushaltsentwurfs festgestellt, dass in gar nicht so vielen Positionen Änderungen erfolgt seien. Andererseits frage man sich manchmal, ob eigentlich ein sachlicher Grund bestehe, alles so weiterzuführen. - Er sei darüber gestolpert, dass sich das Finanzministerium in § 11 des Haushaltsgesetzes erneut ermächtigen lasse, unter Verweis auf das Stabilitätsgesetz von 1967 weitere Kreditmittel von einer Viertelmilliarde Euro aufzunehmen. Er habe einmal verglichen: Insgesamt gebe es etwa 13 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen; das sei mehr als ein Viertel des Gesamtvolumens des Haushalts. - Er wüsste gern, warum eine solche Kreditermächtigung in § 11 nicht verzichtbar sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, diese Kreditermächtigung resultiere aus dem Stabilitätsgesetz und erlaube bei einer allgemeinen Konjunkturabschwächung, die im Haushaltsgesetz vorgesehene Kreditermächtigung zu überschreiten. Davon sei seines Wissens Ende der 80er Jahre letztmalig Gebrauch gemacht worden, um Maßnahmen aufgrund von Konjunkturprogrammen vorziehen zu können. Sinn der Vorschrift sei, ein schnelles Handeln - ohne Nachtragshaushalt mit drei Lesungen - zu ermöglichen. In den letzten zehn Jahren sei darauf nicht zurückgegriffen worden, weil keine Konjunkturprogramme mehr aufgelegt worden seien.

Die Folgerung von **Manfred Palmen (CDU)**, es handele sich also um eine Reserve, bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**.

Wenn man diese Kreditermächtigung so lange nicht gebraucht habe und weiterhin nicht geneigt sei, neue Konjunkturprogramme aufzulegen, benötige man diese Ermächtigung hier eigentlich nicht mehr, meint **Helmut Stahl (CDU)**.

Der Abgeordnete spricht sodann die Übersicht über die Personalstellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter auf den Seiten 71 ff. des Entwurfs des Haushaltsgesetzes an. Bei den Stellen für planmäßige Beamte und Richter sei ein Zuwachs von 963 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet, und zwar bei starker Tendenz zu höheren Besoldungsgruppen. Die Zahl der Angestelltenstellen verringere sich um insgesamt 458, wobei ebenfalls eine Tendenz zu höheren Vergütungsgruppen zu erkennen sei. Die Zahl der Arbeiterstellen solle um 208 abgebaut werden.

Angesichts der Tendenz zu höheren Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen habe er Zweifel, ob Veränderungen im Personalhaushalt wirklich kostenneutral erfolgten. Je höher die ausgebrachte Stelle sei, umso teurer werde sie auf der Zeitachse. Er bezweifle deshalb, dass beispielsweise die wegfallenden Arbeiterstellen eine Kompensation für die Zunahme bei den Beamtenstellen seien.

Aus diesem Grunde hätte er gerne noch im Verlaufe dieser Haushaltsberatungen eine Modellrechnung über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren, die erkennen lasse, welche fiskalischen Auswirkungen sich ergäben, wenn solche Einsparungen erbracht und zugleich höherwertige Stellen ausgebracht würden. Denn er möchte besser beurteilen können, inwieweit die Dynamik des Anstiegs der Personalausgaben nicht nur auf die Versorgungsausgaben, sondern auch auf andere, inhärente Faktoren zurückzuführen sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** verweist auf die Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen auf Seite 102 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes, die die Verschiebungen noch übersichtlicher ausweise. Die Verschiebungen in Richtung gehobener und höherer Dienst beruhten maßgeblich auf zwei Faktoren: zum einen auf Höherstufungen vom mittleren in den gehobenen Dienst bei der Polizei und zum anderen auf Höherstufungen von Lehrern innerhalb des gehobenen Dienstes bzw. vom gehobenen in den höheren Dienst.

Insgesamt habe das Finanzministerium, sofern die Anhebungen der Besoldungsgruppen nicht rechtlich zwingend gewesen seien, in jedem Fall der Höherstufung eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters eine Kompensation - und zwar im Personalbereich und nicht etwa bei den Sachkosten - verlangt. In den meisten Fällen sei sie dadurch erfolgt, dass Stellen abgesetzt worden seien.

**a) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlage 13/1638

Kapitel 20 010: Steuern

**Manfred Palmen (CDU)** stellt fest, in den letzten Wochen häuften sich Pressemeldungen, wonach bei den Steuereinnahmen mit hohen Defiziten zu rechnen sei. Laut "dpa" hätten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute das Defizit der Länder und des Bundes im Vorgriff auf die Steuerschätzung im November 2002 mit 14 Milliarden € beziffert; Nordrhein-Westfalen solle mit 1,4 bis 1,5 Milliarden € daran beteiligt sein.

Anders als im vergangenen Jahr habe sich die Landesregierung dieses Mal im Finanzbericht an die Steuerschätzung vom Mai 2002 gehalten. Noch auf der Klausurtagung in Detmold habe der Finanzminister darauf hingewiesen, dass die - vorsichtigeren - Schätzungen des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums genauer seien.

Angesichts dessen, dass bei den Körperschaftsteuereinnahmen Ende Juli erst 12 % erreicht worden seien, dass es bei den anderen Steuern ebenfalls Probleme gebe, dass beispielsweise die Gewerbesteuererinnahmen um 20 % eingebrochen seien, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach den Prognosen um 180 Millionen € sinken werde, frage sich generell, ob der Haushaltsentwurf mit seinen Steuereinnahmeansätzen überhaupt diskussionsfähig sei. Denn es werde ja schon davon gesprochen, dass die November-Steuerschätzung möglicherweise einen Fehlbetrag von 1,9 Milliarden € für 2002 ergeben werde und deshalb noch einmal mindestens 500 Millionen € herausgenommen werden müssten.

Der Redner fragt den Minister, ob er bereit sei mitzuteilen, mit welchem Steuereinnahmebetrag die Fachleute des Finanzministeriums statt der im Haushaltsentwurf veranschlagten 37,059 Milliarden € inzwischen rechneten.

Weiter frage sich, welche Auswirkungen es auf die schon jetzt katastrophale Finanzsituation der Gemeinden geben werde, wenn zwar der Verbundsatz steigen solle, aber zugleich davon gesprochen werde, dass den Kommunen auf der anderen Seite erheblich größere Beträge wieder abgenommen werden müssten.

Schließlich sei gestern gemeldet worden, dass das Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen um 1 % geschrumpft und Nordrhein-Westfalen damit Schlusslicht unter den Bundesländern sei. Da ein Wachstum von 1 % Steuereinnahmen von 370 Millionen € bedeute, frage sich noch einmal, welchen Sinn es habe, im Landtag substantiell über den Haushaltsentwurf 2003 zu diskutieren.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** entgegnet, er könne das, was die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über den Haushaltsentwurf im Juli festgesetzt habe, nicht im Vierwochenabstand aufgrund von Zeitungsmeldungen revidieren. Diese Meldungen nützten wenig, zumal sie stark voneinander abwichen und auch die Berechnungsbasis nur schwer erkennbar sei; anscheinend gehe es mit Soll- und Ist-Zahlen dabei häufig durcheinander.

Das Kabinett habe im Juli im Wesentlichen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt; darüber hinaus habe es die Isteinnahmen der ersten sechs Monate des Jahres 2002 berücksichtigen können. Es sei aufgrund dessen zu einer vorsichtigen Schätzung gekommen, die von einer Erhöhung der Steuereinnahmen um 0,75 % ausgehe.

Nun bleibe nichts anderes übrig, als die Steuerschätzung im November abzuwarten. Niemand solle schon vorher so tun, als sei er klüger als alle anderen. Vermutlich werde man bis dahin jede Woche neue, stark differierende Zahlen in den Zeitungen lesen.

Er gebe zu bedenken, dass das Hochrechnen von Quartalsergebnissen nicht weiterhelfe. Die Steuereinnahmen seien normalerweise im vierten Quartal am höchsten, und der Dezember sei der stärkste Monat. Dabei sei allerdings die Basis des Vorjahres niedrig, denn das Dezember-Ergebnis des Jahres 2001 sei durch zwei oder drei große Steuerfälle extrem belastet gewesen.

Hinzu kämen komplizierte Zerlegungseffekte, die je nach Haushaltsjahr, in dem sie anfielen, noch komplizierter sein könnten.

Im Übrigen gebe es kompensatorische Effekte auf der Ausgabenseite, die ihm die Hoffnung gäben, im Jahre 2002 zu einer Entwicklung zu kommen, bei der die schon mehrfach angesprochenen Kreditermächtigungen keine Rolle spielten.

Er könne allerdings nicht ausschließen, dass die November-Steuerschätzung dazu führen werde, dass das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs überarbeitet werden müsse. Dies würde für alle Länder gelten. Bei den laufenden Gesprächen in Berlin gehe es auch darum, was der Bund, die 16 Länder und die Kommunen dann machen sollten, wenn die Steuerschätzung im November Anhaltspunkte für deutlichere Korrekturen liefern sollte.

Zu den Kommunen sei festzustellen, dass sie selbstverständlich mit 23 % an der Entwicklung der Steuereinnahmen beteiligt seien, auch wenn die Auswirkungen in Form der Abrechnung erst zwei Jahre später einträten. In den Debatten über die Kommunal Finanzen spiele das eine erhebliche Rolle, auch weil das kommunale Investitionsverhalten für die Konjunkturentwicklung mit ausschlaggebend sei und die Entwicklung des Bruttosozialprodukts beeinflusse.

**Helmut Diegel (CDU)** gesteht zu, die Einschätzung der Finanzlage und deren politische Bewertung seien schwierig. Aber auch das Ministerium, auf dessen Aussagen sich der Finanzminister in der Vergangenheit immer verlassen habe und woraufhin er politisch tätig geworden sei, kenne die Halbjahresbilanz, der zufolge auf der Einnahmeseite mehr als 3 Milliarden € fehlten. In diesem Zusammenhang interessierten die Augustzahlen und auch die weiteren Istabläufe, die ohne erneuten Briefwechsel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Nach Einschätzung des Ministers und seines Hauses bewegten sich die Steuereinnahmen im Haushalt 2002 auf dem Niveau des Vorjahres. Das belege der Einführungsbericht zu Einzelplan 20, der sich auf die Isteinnahmesituation des Jahres 2001 beziehe. Da die Einnahmeseite für 2002 demnach wie im Vorjahr bei 33,6 Milliarden € liege, gehe man angesichts der Einnahmeerwartung von 37 Milliarden € trotz der sich desaströs entwickelnden Steuereinnahmen offensichtlich von rund 3,4 Milliarden € an zusätzlichen Einnahmen aus, was mehr als 9 % entspreche.

Haushalts- und Finanzausschuss  
42. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
roe-beh

**Minister Peer Steinbrück (FM)** wirft Helmut Diegel vor, unzulässigerweise die Zahlen der ersten acht Monate des Jahres 2002 auf das ganze Jahr hochzurechnen und hieraus auf ein Einnahmeloch am Jahresende zu schließen. Das aufkommenstärkste Quartal des Jahres aber bildeten Oktober, November und Dezember. Allein der letzte Monat des Jahres bringe im Schnitt 5,5 bis 6 Milliarden €, ungefähr 16 bis 17 % der jährlichen Steuereinnahmen.

Wegen des Einnahmееinbruchs im Dezember 2001 - von dieser Basis gehe man aus -, könnten die Einnahmesteigerungen sogar noch höher als erwartet ausfallen. Dabei habe man die 510 Millionen € Mindereinnahmen von Mai bereits eingerechnet. Insbesondere unter Berücksichtigung der Augustzahlen lägen die Isteinnahmen in 2002 marginal über denen in 2001, jedoch ungefähr 9 % unter den Solleinnahmen. Dass das Ziel nicht erreicht sei, stehe aber erst dann fest, wenn am Ende des Jahres die Istzahlen hinter den Sollzahlen blieben. Das jedoch sage nichts über die Ergebniszusammensetzung aus. Eingerechnet werden müssten nämlich auch der Länderfinanzausgleich, zu dem jeden Monat neue Zahlen vorgelegt würden, und Einsparungen auf der Ausgabenseite.

**Helmut Diegel (CDU)** betont, seine Fraktion gehe davon aus, dass sich die Einnahmen nicht gleichmäßig auf die Monate verteilen, und schließe aus den sich rein rechnerisch ergebenden absoluten Zahlen nicht automatisch auf ein Loch von 3,4 Milliarden €. Aber selbst wenn im letzten Quartal dieses Jahres noch 1,5 Milliarden € zusätzlich erzielt würden, was möglich sei, bliebe zwischen dem Haushaltssoll und dem Haushaltsist ein Loch von 1,9 Milliarden €. Darauf habe die CDU-Fraktion schon Anfang dieses Jahres hingewiesen. Das Finanzministerium hätte ähnliche Zahlen vorlegen können.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** wirft ein, das könne man schlicht und einfach nicht wissen.

Wenn man wisse, so **Helmut Diegel (CDU)**, dass sich die Isteinnahmesituation 2002 nur marginal von der des Vorjahres unterscheide, könne man schon heute davon ausgehen, dass sich der vorgelegte Haushaltsplanansatz für das Jahr 2003 nicht werde halten lassen. Die erwartete Einnahmesteigerung von 9,5 % sei völlig unreal.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** meint, zu solchen Zahlen könne man nur kommen, wenn man die der ersten acht Monate auf das gesamte Jahr hochrechne. Die Annahmen von Helmut Diegel würden bei einem Plus von 18 % im letzten Quartal dieses Jahres zusammenbrechen, was kein extremer Ausschlag wäre, sondern den Erfahrungen der Jahre 1995 bis 2000 entspräche.

**Vorsitzender Volkmar Klein** macht den größten Unsicherheitsfaktor bei den erwarteten Steuereinnahmen in der Körperschaftsteuer aus. In einem Interview mit der "Neuen Rhein-Zeitung" habe der Minister geäußert, die 37 Milliarden € thesaurierte Gewinne seien über die Steuerreform schneller als erwartet ausgeschüttet worden. Ihn interessiere, so der Vorsitzende, ob der Minister nunmehr mit negativen Salden bei der Körperschaftsteuer rechne.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, die Tendenz zur Ausschüttung der thesaurierten Gewinne halte unter Missachtung der Aktionärsinteressen an. Anders als andere Länder verzeichne Nordrhein-Westfalen bei der Körperschaftsteuer aber ein leichtes Plus, das allerdings deutlich niedriger liege als das veranschlagte und bereits um 400 Millionen € nach unten korrigierte Soll.

Problematisch sei die derzeit zu beobachtende exzessive Inanspruchnahme des Organschaftsrechts, die zu erkennbaren Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer führe. Dies müsse ein Thema zwischen Bund und Ländern sein und zu einer bundesgesetzlichen Initiative führen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** zeigt sich erstaunt über diese Bewertung des Ministers. Laut Vorlage 13/963 des Ministers vom Vorjahr hätten die fortgeschriebenen Eigenkapitalbestände allein in den Bilanzen EK 40 und EK 45 Ende 2000 bei 369 Milliarden DM gelegen, ca. 185 Milliarden €. Sehr wahrscheinlich komme es noch über Jahre zu erheblichen negativen Salden bei der Körperschaftsteuer.

Zu den Zahlen in der Vorlage könne er im Moment nicht Stellung nehmen, so **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Er beziehe sich auf die 75 Milliarden € thesaurierte Gewinne, die vor dem Hintergrund des Systemwechsels bei der Körperschaftsteuer hin auf das Halbeinkünfteverfahren ausgeschüttet worden seien, weil darüber Steuerrückzahlungen in Anspruch genommen werden könnten.

**Michael Breuer (CDU)** erinnert an eine im Ausschuss geführte Diskussion über das verwendbare Eigenkapital nordrhein-westfälischer Kapitalgesellschaften, in der man diese Fragen bereits behandelt habe.

Die Diskrepanz der Zahlen verwundere. Der Minister sollte in einer der nächsten Ausschusssitzungen für Klarheit sorgen und sagen, was man in den nächsten zehn Jahren an verwendbarem Eigenkapital erwarte. Auch die daraus resultierenden Steuererstattungen der Firmen schlugen sich nieder.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** meint, in der Vorlage habe man sich offenbar auf Eigenkapitalbestände bezogen. Nunmehr gehe es um das Anrechnungsguthaben. Ausgeschüttet worden seien in der Tat 37 Milliarden € bzw. 75 Milliarden DM an thesaurierten Gewinnen.

Keiner könne prognostizieren, wie die Unternehmen mit diesen Gewinnen in den nächsten Jahren umgingen. Fest stehe nur, dass die Entlastung auf der Zeitachse umso mehr steige, je mehr man jetzt ausschöpfe. Der Zeitraum, in dem nach der Unternehmensteuerreform ausgeschüttet werden könne, betrage 16 Jahre. Da diese hohen Ausschüttungen schnell vorgenommen würden, sei mit einer asymptotisch verlaufenden Kurve zu rechnen.

Nach Ansicht von **Michael Breuer (CDU)** hängen das verwendbare Eigenkapital und das Thesaurierungsvolumen der letzten Jahre zusammen, gibt es einen "Link" zwischen den An-

gaben in der genannten Vorlage und den Äußerungen des Ministers in der "NRZ". Dazu möge der Minister in der nächsten Sitzung des HFA Stellung beziehen.

Manfred Palmen habe in der Presse bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der von allen Finanzministern prognostizierte Zeitraum im Zusammenhang mit der Steuerreform unreal sei.

**Vorsitzender Volkmar Klein** legt dar, wenn Unternehmen das verwendbare Eigenkapital EK 45 nutzen und daraus ausschütteten, dann müsse das Finanzamt dies mit 25 % belasten. Seien bereits 45 % Steuern gezahlt worden, müsse das Finanzamt 20 % zurückbezahlen. Man müsse die in der Vorlage des Ministers ausgewiesenen Positionen zum verwendbaren Eigenkapital EK 40 und EK 45 für die Prognose der Körperschaftsteuererträge in den folgenden Jahren als verbindlich ansehen. Davon aber weiche die heutige Aussagen des Ministers ab, dass es vermutlich keine negativen Salden bei der Körperschaftsteuer geben werde.

**Manfred Palmen (CDU)** wirft dem Finanzminister vor, das Problem schon im April 2000 erkannt, dem Steuersenkungsgesetz im Juni 2000 aber dennoch zugestimmt zu haben. Im Bundesrat habe der Finanzminister damals als Sprecher der A-Länder fungiert. Es sei mehrfach vor solchen Entwicklungen gewarnt worden. Jetzt stehe man vor dem Problem, dass die Einnahmen wegbrächen.

**Edith Müller (GRÜNE)** ist der Ansicht, dass man zunächst fragen sollte, wie es überhaupt zu einem Körperschaftsteuersatz von 45 % habe kommen können, mit dem man in Europa gar nicht wettbewerbsfähig sei, und warum Theo Waigel damals keine Rücklagen gebildet habe.

Im Bundesrat hätten damals auch die B-Länder zugestimmt. Alle zu der Frage, wie man die Körperschaftsteuer senken könne und wie sich das in Bezug auf die Guthaben entwickle, beigezogenen Sachverständigen hätten diesen Schritt empfohlen. Dass die Situation jetzt anders aussehe, habe nicht die Politik zu verantworten, sondern die Unternehmen, die den vorhandenen Spielraum nutzten.

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass jetzt sicherlich keine Rolle spiele, wer im Vorfeld der Steuerreform welche Position vertreten habe. Man stehe jetzt vor Problem, abschätzen zu müssen, welche Folgen sich für das Steueraufkommen ergäben. Diese Frage werde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** stellt erstens fest, das Problem der thesaurierten Gewinne existiere unabhängig von der Unternehmenssteuerreform 2000 und hätte irgendwann den Fiskus getroffen.

Zweitens: Dieses Problem sei von einer Entwicklung beschleunigt worden, die alle Parteien gemeinsam für richtig gehalten hätten, nämlich, Deutschland durch Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ein wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht zu geben. Es habe nicht eine einzige Stimme aus CDU oder FDP gegen die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % gegeben.



Drittens: Über den Systemwechsel vom Vollanrechnungs- zum Halbeinkünfte-Verfahren, der das Problem der thesaurierten Gewinne beschleunigt habe, habe es eine lange Debatte im Vermittlungsausschuss gegeben. Das nordrhein-westfälische Abstimmungsverhalten sei nach Abwägung von Pro und Kontra so erfolgt. In der Fachwelt gebe es im Übrigen nach wie vor überwiegend Bestätigung der Richtigkeit dieses Systemwechsels.

Viertens: Wenn sich der Bundesgesetzgeber seinerzeit die Vorschläge von CDU und CSU zu Eigen gemacht hätte, wäre es um die Finanzen der Länder und der Kommunen heute noch schlechter bestellt.

**Helmut Diegel (CDU)** entgegnet, die Bundesregierung sei nicht von CDU und CSU gestellt worden. Die Bundesregierung und diejenigen, die ihr im Bundestag die Hand gereicht hätten, seien für die Steuerreform verantwortlich.

Der Redner stellt weiter fest, von dem Handeln der Kapitalgesellschaften, was die Ausschüttung der thesaurierten Gewinne betreffe, könne die Landesregierung nicht überrascht worden sein. Als Beleg führt er die Erläuterungen zu Kap. 20 610 Titel 831 30 - Erwerb einer Beteiligung - an, in denen es heiße:

"Ab dem Jahr 2001 ist das bisherige körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren auf der Ebene der Anteilseigner entfallen. Im Rahmen einer Übergangsregelung soll das nach bisherigem Körperschaftsteuerrecht gebildete EK 45/40 auf der Grundlage eines den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2000 und frühere Jahre ausgeschüttet werden."

Die BVG mache also exakt das, was der Finanzminister der Privatwirtschaft vorwerfe. Er wüsste gerne einmal, worin der Unterschied liege.

Er habe der Privatwirtschaft keine Vorwürfe gemacht, entgegnet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, sondern nur darauf hingewiesen, dass es im Interesse der Aktionäre besser gewesen wäre, die thesaurierten Gewinne nicht alle sofort auszuschütten. Es sei damit gerechnet worden, dass gerade die großen Aktionäre Einfluss auf die Vorstände nehmen würden, die Ausschüttungspolitik eher ab dem Jahr 2005 zu intensivieren.

Die Auffassung des Finanzministers, dass die Aktionäre ein Interesse daran hätten, die Gewinne erst ab 2005 auszuschütten, teilt **Michael Breuer (CDU)** in dieser Eindeutigkeit nicht. Es gebe verschiedene Konstellationen, sodass die Aussage keine Allgemeingültigkeit haben könne.

Die Auffassung Frau Müllers, dass der Bundesfinanzminister in der Zeit, als der Körperschaftsteuersatz 45 % betragen habe, Rücklagen hätten bilden müssen, sei seines Erachtens nicht richtig. Denn solange das Anrechnungsverfahren gelte, sei ja sichergestellt, dass derjenige, an den ein Gewinn ausgeschüttet werde, aufgrund des Einkommensteuergesetzes die Differenz bezahle. Die Auswirkungen seien also kalkulierbar gewesen.

Dass der Wechsel vom Vollarrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren zu einer Beschleunigung der Körperschaftsteuererstattungen führen würde, sei allerdings erklärbar, und es sei auch vorher problematisiert worden.

Abschließend bittet der Redner, die Ungereimtheiten auszuräumen, die sich ergäben, wenn man die Vorlage 13/963 und die Aussagen des Finanzministers in dem "NRZ"-Interview vom 17. 09. 2002 vergleiche. In einer der nächsten Sitzungen sollte das Finanzministerium seine Einschätzung fundiert darlegen, damit der Ausschuss wisse, was in den nächsten Jahren auf das Land zukomme.

**Edith Müller (GRÜNE)** erwidert Herrn Breuer, das Anrechnungsverfahren führe nicht zu einem hundertprozentigen Ausgleich der Steuereinnahmen, sondern das hänge vom jeweiligen persönlichen Steuersatz ab. Deshalb gebe es immer eine Deckungslücke, und das habe auch die Politik zu verantworten.

**Rolf Seel (CDU)** hat den gestrigen Nachrichten entnommen, dass der DGB-Vorsitzende Sommer von der Bundesregierung verlange, in Sachen Körperschaftsteuer tätig zu werden und Änderungen zurückzunehmen. Er wüsste gern, ob damit gerechnet werden müsse, dass es im Körperschaftsteuerrecht erneut Bewegung gebe.

Eine Korrektur der Körperschaftsteuerreform in ihren Eckpunkten - also in Bezug auf den Systemwechsel und den Steuersatz - wird es nach Meinung von **Minister Peer Steinbrück (FM)** nicht geben. Der Gesetzgeber werde sich aber wohl mit dem Organschaftsrecht und zwei oder drei weiteren Punkten beschäftigen müssen.

Er rechne allerdings nicht damit, dass der insbesondere vom bayerischen Finanzminister Falthäuser vorgebrachte Vorschlag aufgegriffen werde, die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften einem Steuersatz von z. B. 18 % zu unterwerfen. Denn dies würde dazu führen, auch die Verluste anrechnungsfähig zu machen, und das sei im Augenblick - aufgrund der Börsenentwicklung der letzten Zeit - eindeutig das größere Problem. Er gehe aber davon aus, dass andere Maßnahmen ergriffen würden, um im Rahmen des jetzt gewählten Systems zu einer Stabilisierung von Körperschaftsteuereinnahmen zu kommen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bemerkt, der Körperschaftsteuersatz von 25 % sei doch faktisch rückwirkend eingeführt worden, und deshalb seien doch die negativen Salden bei der Körperschaftsteuer entstanden. Es müsste doch eigentlich möglich sein - und dazu bitte er den Finanzminister etwas zu sagen -, diese rückwirkende Wirkung wieder aufzuheben.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** bestätigt, dass der Unterschied zwischen 20/25 und 40/45 % in Bezug auf die thesaurierten Gewinne zu dem Problem geführt habe. Er könne aber nicht vorhersagen, ob es darüber erneut eine Debatte geben werde. - **Edith Müller (GRÜNE)** bemerkt, wenn das einer Enteignung gleichkäme, wäre es aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. - "Wir sind im Bereich der Spekulation", beendet der **Vorsitzende** die Debatte über dieses Thema.

**Manfred Luckey (CDU)** spricht die Entwicklung der Lohnsteuer an. Da die Arbeitslosenquote höher sei als Anfang des Jahres, vermute er, dass der Basisansatz niedriger sei als zunächst angenommen. Er wüsste gerne, wie die Landesregierung zu der Annahme komme, dass sich der Landesanteil an der Lohnsteuer, wie aus Titel 011 00 hervorgehe, um 350 Millionen € steigern werde.

**Minister Peer Steinbrück** legt dar, das Lohnsteueraufkommen sei im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig: erstens von der Erwerbstätigenzahl und zweitens von den Tarifabschlüssen. Die Zahl der Erwerbstätigen sei trotz der höheren Arbeitslosenquote angestiegen.

**MDgt Steller (FM)** fügt hinzu, die Annahmen basierten auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2002, als die Prognosen noch günstiger ausgesehen hätten als zum jetzigen Zeitpunkt. Die Annahmen stünden also im November erneut auf dem Prüfstand, und dann werde man die Zahlen entweder bestätigen können oder korrigieren müssen.

**Helmut Diegel (CDU)** sieht einen Widerspruch zwischen dieser Aussage und den Darlegungen des Ministers. Immerhin bedeute der Ansatz bei der Lohnsteuer, dass die Einnahmen gegenüber dem Jahre 2001 und auch gegenüber dem Jahre 2002 - vor dem Hintergrund, dass sich das Einnahmenniveau nicht verändert habe - um 1 Milliarde € steigern müsse. Davon auszugehen, erscheine ihm sehr gewagt.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** stellt fest, die Aussage, dass eine Bestätigung oder eine mögliche Korrektur des Ansatzes nur im Lichte der Steuerschätzung November 2002 erfolgen könne, sei unabweisbar richtig und stehe nicht im Widerspruch zu dem, was er gesagt habe.

**Helmut Diegel (CDU)** erbittet daraufhin eine aktualisierte Darstellung der Einnahmesituation bei der Lohnsteuer, aber auch bei der Umsatzsteuer.

In dem Zusammenhang bemerkt **Vorsitzender Volkmar Klein**, er halte es für angemessen, Antworten auf Fragen von Abgeordneten nicht nur dem Fragesteller zu übermitteln - wie aufgrund einer Anfrage von Herrn Palmen offenbar geschehen -, sondern im Interesse der anderen Fraktionen als Vorlage dem gesamten Ausschuss zuzuleiten.

**Manfred Palmen (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass bei Titel 017 10 - Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) - von einer Steigerung um 100 Millionen € und bei Titel 017 20 - Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage - von einer Erhöhung um 6 Millionen € ausgegangen werde. Er fragt, von welcher Ist-Situation die Landesregierung eigentlich ausgehe; denn alle Beteiligten kämpften ja zurzeit wohl darum, dass die Gewerbesteuerumlage zurückgeführt werde, weil sich die ursprüngliche Annahme einer Steigerung bei den Gewerbesteuererinnahmen ja in ihr Gegenteil verkehrt habe.

Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass der Ansatz bei der Kraftfahrzeugsteuer - Titel 054 00 - um 50 Millionen € erhöht worden sei. Schon in diesem Jahr habe es aber wesentlich weniger

PKW-Anmeldungen gegeben, und laut Presseberichten werde im Jahre 2002 von einem Rückgang um 10 % gegenüber 2001 ausgegangen. Auch hierzu wüsste er gern, aufgrund welcher Annahme die Landesregierung zu einer Erhöhung des Ansatzes gekommen sei.

Das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai sei jeweils zugrunde gelegt worden, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**.

Er widerspricht sodann der Aussage, dass alle Beteiligten gemeinsam um eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage kämpften. Wenn Herr Palmen das wolle, müsse er sagen, wie er die fehlenden 80 Millionen € dann im Landeshaushalt finanzieren wolle. Er verstehe nicht, dass die bei der Steuerreform unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände getroffene Vereinbarung bezüglich der Gewerbesteuerumlage ausgehebelt werden solle.

**Helmut Diegel (CDU)** entgegnet, bei der Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden sei es darum gegangen, dass ein Teil der Mehreinnahmen abgegeben werde. Nun gebe es eine degressive Entwicklung, und das Loch müsse erst einmal gefüllt werden.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** hält dem entgegen, die degressive Entwicklung gebe es beim Bund und bei den Ländern genauso. Wer 80 Millionen € aus dem Landeshaushalt herausreißen wolle, müsse auch sagen, wo sie herkommen sollten.

**Manfred Palmen (CDU)** fragt, wie sich denn nach Auffassung des Finanzministeriums die Gewerbesteuerumlage in den nächsten Jahren nach geltendem Recht entwickeln solle. Die Geschäftsgrundlage für die Entscheidung, den Gemeinden mehr abzunehmen, sei entfallen, sodass sie in den ursprünglichen Stand zurückversetzt werden wollten. Nach derzeitigen Annahmen sei sogar noch mit einem weiteren Rückgang bei der Gewerbesteuer zum Nachteil der Kommunen zu rechnen.

Die Gemeindefinanzverfassungsreform müsse kommen, meint **Minister Peer Steinbrück (FM)** dazu. Sie werde auch nur funktionieren, wenn dabei etwas Positives für die Gemeinden herauspringe. Das könne bedeuten, beispielsweise zu Entlastungen auf der Ausgabenseite beizutragen - etwa dadurch, dass die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Arbeitslosenhilfe übernommen würden - oder auch, eine modernisierte Gewerbesteuer zu schaffen, die zumindest zu einer höheren Kalkulierbarkeit, wenn nicht zu einem höheren Aufkommen für die Kommunen führe. Dazu bedürfe es verfassungsändernder Mehrheiten. Er sehe zumindest zwischen den beiden großen Parteien diesbezüglich keine sehr großen Unterschiede.

Auf die Frage von **Helmut Stahl (CDU)**, wann er mit dem Inkrafttreten einer solchen Neuregelung rechne, legt **Minister Peer Steinbrück (FM)** dar, bei den Koalitionsverhandlungen spiele das Thema eine Rolle. Er werde auf Ergebnisse spätestens zum Sommer nächsten Jahres und auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren drängen.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** hält es für nicht hinnehmbar, dass das Land sich an der Entlastung der Kommunen nicht beteiligen und einen Dritten - z. B. den Bund oder durch Entlastungen auf einer anderen Ebene - in Haftung nehmen wolle.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darum, dem Parlament die Einschätzung von Herrn Steller zur kurz- und mittelfristigen Steuerschätzung für das Land und die Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

**MDgt Steller (FM)** entgegnet, die Orientierungsdaten der Gemeinden würden in gemeinsamer Verantwortung von Innenminister und Finanzminister sowie den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt. Die Einzelheiten könne er zu einem späteren Zeitpunkt, wenn er die Unterlagen zur Verfügung habe, gerne vortragen.

#### Kapitel 20 020: Allgemeine Bewilligungen

**Helmut Diegel (CDU)** hat den Erläuterungen zu Titel 123 50 - Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) entnommen, dass von den Konzessionsmehreinnahmen 12/13 dem Deutschen Fußballbund für die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Verfügung gestellt würden. Bei aller Wertschätzung sehe er nicht ein, dass der DFB für die Durchführung eines kommerziellen Topereignisses wie der Fußballweltmeisterschaft an den Konzessionsmehreinnahmen beteiligt werde.

Nach Angaben **Minister Peer Steinbrück (FM)** geht dies auf eine Vereinbarung der Regierungchefs aller 16 Bundesländer zurück, die ihren Niederschlag in einem Staatsvertrag gefunden habe. Dieser sei mit Drucksache 13/2822 dem Landtag vorgelegt und von diesem beschlossen worden, und zwar mit Zustimmung der CDU-Fraktion.

**Edith Müller (GRÜNE)** kritisiert, dass der Haushalts- und Finanzausschuss an den Beratungen dieses Staatsvertrages nicht beteiligt gewesen sei.

**Vorsitzender Volkmar Klein** hält diesen Hinweis für richtig und bittet alle Fraktionen, mit ihren jeweiligen Parlamentarischen Geschäftsführern Kontakt aufzunehmen, um für die Zukunft zu gewährleisten, dass derartige Staatsverträge dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen würden.

**Helmut Stahl (CDU)** möchte wissen, wie das Ministerium die Senkung des Verstärkungstitels 461 10 in Kapitel 20 020 um 10 Millionen € begründe. Dieser Titel umfasse z. B. Besoldung, Vorsorge und Beihilfe und müsste eher verstärkt statt reduziert werden.

**MDgt Dr. Berg (FM)** erklärt, es bestehe sowohl die Möglichkeit der zentralen Veranschlagung in einem Verstärkungsfonds als auch die Möglichkeit der dezentralen Veranschlagung. In diesen Verstärkungsfonds gingen die Personalausgabeneinsparungen verschiedener Bereiche ein, die für Mehrausgaben in anderen Kapiteln verwendet würden. Der Gesamtzuwachs an Personalausgaben liege bei 2,5 %. Für die Rückführung der globalen Minderausgabe gelte das gleiche Prinzip.

**Rolf Seel (CDU)** verweist auf die globalen Minderausgaben aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen: Hierzu seien pauschal 30 Millionen € angesetzt worden, ohne zu erläutern, ob einzelne größere Maßnahmen vorgesehen seien, ob Einrichtungen zusammengelegt bzw. geschlossen werden sollten.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, diese globale Position werde im Zuge der noch im Oktober im Kabinett zu beratenden Ergänzungsvorlage aufgelöst. Derzeit liefen Gespräche, diese globale Position zu spezifizieren. Dahinter stünden in der Tat Effizienzgewinne bei den verschiedenen Einrichtungen und Organisationen des Landes, auch Zusammenlegungen.

**Manfred Palmen (CDU)** fragt, wo die Versorgungsrücklage wie angelegt sei und inwiefern die Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Haushalt fixiert seien.

**MDgt Steller (FM)** führt zur Frage nach der Versorgungsrücklage aus: In dem vom Fondsgesetz beschränkten Rahmen würden Schuldverschreibungen des Landes, anderer Länder und anderer EU-Staaten aufgekauft. Den Ausschlag gebe, welche Anleihen und Wertpapiere die höchsten Renditen brächten. Eigene Papiere würden dann aufgekauft, wenn sie aus Sicht des Fonds günstig seien, also mindestens die Renditen brächten, die andere Länder böten. Derzeit verfüge man über Postanleihen, Landespapiere und Papiere anderer Bundesländer, z. B. von Berlin und Thüringen. Die Papiere lagerten zum Teil bei der Landeszentralbank, die sie für das Land verwalte, bzw. würden im Schuldenbuch des Landes geführt.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** lässt es mit Blick auf die Tarifverhandlungen bei der globalen Bemerkung, dass im Haushalt eine lineare Erhöhung eingerechnet, in den so genannten Personalverstärkungsmitteln aber nicht extra ausgewiesen sei, da die Gewerkschaftsvertreter ansonsten wüssten, wie das Land verhandeln wolle.

**Erwin Siekmann (SPD)** bittet um Auskunft, wie sich der Systemwechsel bei der VBL, der in diesem Haushalt zu Verstärkungsmitteln führe, in den folgenden Jahren auswirken werde.

**MDgt Steller (FM)** macht deutlich, die VBL sei in der Vergangenheit unterfinanziert gewesen. Der Systemwechsel führe nicht nur in Nordrhein-Westfalen vorübergehend zu höheren Ausgaben. Man rechne aber mit degressiven Ausgaben in spätestens acht bis zehn Jahren. Ohne den Systemwechsel hätte der Beitrag schnell bei 15 % gelegen. Mittel- und längerfristig strebe man einen Beitrag von maximal 4 % an.

**Erwin Siekmann (SPD)** fragt nach, ob demnach gegenüber dem alten System für die nächsten sechs bis acht Jahre eine stärkere Belastung zu verzeichnen sein werde.

Aufgrund der Sanierung rechne man mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 45 Millionen €, so **MDgt Steller (FM)**. - **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, zentral ausgewiesen habe man 45 Millionen €. Die VBL-Zulage sei in den jeweiligen Kapiteln eingerechnet.

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet darum, die 88 Millionen € für den Versorgungsfonds zu erläutern. - **MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, die Rückstellung erfolge auf die Istaussgaben für Versorgung und Besoldung.

**Manfred Palmen (CDU)** spricht die Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken an und fragt, ob man angesichts der noch immer bestehenden 10.500 kw-Vermerke und der Kürzung von 10 Millionen € auf 2 Millionen € für dieses Programm davon ausgehen könne, dass es gescheitert sei.

Anscheinend sei das Instrument nicht attraktiv genug, gibt **MDgt Dr. Berg (FM)** zur Antwort.

**Manfred Palmen (CDU)** bittet um Stellungnahme zu dem Hinweis, dass das Land den Kommunen Landespersonal andiene und bei Übernahme Provision bzw. Bonus zahle.

**VA Krähmer (FM)** führt aus, er habe bereits Anfang des Jahres im Unterausschuss "Personal" auf die Verhandlungen zwischen einer nordrhein-westfälischen Gemeinde und dem Land hingewiesen. Die Verhandlungen stünden kurz vor dem Abschluss. Sobald auch die Gemeinde die Vereinbarungen unterzeichnet habe, werde er dem Unterausschuss "Personal" Bericht erstatten.

Die Gemeinde erhalte zwar keinen Bonus, allerdings trage das Land die Personalkosten auch während der sechsmonatigen Probezeit des dann bei der Gemeinde Beschäftigten. Entscheide sich die Gemeinde nach diesen sechs Monaten, den Beschäftigten nicht zu übernehmen, müsse sie die gesamten Personalkosten für diese Zeit rückwirkend tragen. Diese Verpflichtung entfalle, wenn sich die Gemeinde bereits nach drei Monaten entscheide, den Beschäftigten zu übernehmen bzw. nicht zu übernehmen.

Wenn es durch den Weggang eines Beschäftigten, der mindestens drei Jahre lang beim Land Nordrhein-Westfalen tätig gewesen sei, zur vorzeitigen Realisierung eines kw-Vermerks komme, dann erhalte die betreffende Person nach Vollzug des Übergangs und der Gründung eines dauerhaften Arbeitsverhältnisses mit der Gemeinde einen einmaligen Betrag.

**Vorsitzender Volkmar Klein** erkundigt sich nach den 100 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zur Anfinanzierung von Baumaßnahmen, die laut Erläuterung in Einzelplan 20

"geparkt" würden. Er stelle sich die Frage, ob es sich hierbei nicht um eine Aufgabe des BLB handle und was anfinanziert werden solle.

**MDgt Dr. Berg (FM)** erklärt, auch die "geparkten" Verpflichtungsermächtigungen würden in der ersten Ergänzungsvorlage aufgelöst, auf die Sonderliegenschaften und die Kliniken des Landes umgesetzt und den jeweiligen Ressorts zugeordnet. Sie dienten für einzelne Baumaßnahmen des Landes, z. B. für Kliniken.

**Manfred Luckey (CDU)** erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang die Aussage von Staatssekretär Adamowitsch im Hauptausschuss am selben Morgen stehe, dass das so genannte Konzept Regierungsviertel noch nicht fertig sei. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion dränge die Landesregierung, bis Ende Oktober ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Ihn interessiere, woher die Bautitel kämen, was darin ausgebracht sei und wie das Konzept aussehe.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** führt aus, im Haushalt stünden für dieses Konzept keine Mittel zur Verfügung. Auch vor der zweiten und dritten Lesung werde man dem Haushalt nichts anderes entnehmen können. Der BLB solle ein Konzept erarbeiten, ob das Vesper-Ministerium neu gebaut werden solle oder nicht. Wenn ein Neubau günstiger sei als die Fortsetzung der Mietzahlungen für die beiden bisherigen Standorte, wäre diese Lösung von der Landesregierung zu goutieren. Mit den derzeitigen Mietzahlungen müsste der bei einem Neubau anfallende Kapitaldienst geleistet werden können.

Die Landesregierung habe dem Hauptausschuss am Morgen berichtet, so **VA Krähmer (FM)**, dass es keinen neuen Sachstand gebe zu dem, was Staatssekretär Noack am 29.11.01 im Hauptausschuss in dieser Angelegenheit mündlich berichtet habe. In einer Vorlage würden dem Hauptausschuss die von ihm zu diesem Thema gestellten Fragen bis zu seiner nächsten Sitzung beantwortet. Auf Wunsch werde dem Haushalts- und Finanzausschuss diese Vorlage zeitgleich zugeleitet.

#### Kapitel 20 610: Kapitalvermögen

**Manfred Palmén (CDU)** erinnert daran, dass der HFA auf seiner Klausurtagung in Detmold im vergangenen Jahr lange zum Thema "Erlöse aus Abtretungen von Forderungen" diskutiert habe, und fragt, was daraus geworden sei.

Zudem stelle sich die Frage, warum der Ansatz für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen in 2002 fast verdoppelt worden sei, jetzt aber um 30 Millionen €, ungefähr ein Viertel, reduziert werde.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, über die Abtretung von Forderungen werde in den nächsten acht Wochen entschieden. Dabei müsse man abwägen, ob kurzfristige Liquiditätsgewinne gegebenenfalls zulasten längerfristiger kontinuierlicher Einnahmen erzielt werden sollten.



Zu den Bürgschaftsverträgen äußert **MDgtn Marienfeld (FM)**, der Ansatz werde stets für das laufende Jahr neu geschätzt. Danach komme es jetzt zu der Senkung um 30 Millionen €.

Die Frage von **Michael Breuer (CDU)**, ob der Fall Babcock in irgendeiner Weise berücksichtigt worden sei, verneint **Minister Peer Steinbrück (FM)**. In Sachen Babcock gebe es noch kein Bürgschaftsverfahren.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet um Auskunft, ob der am Vortag in der "Rheinischen Post" geschilderte Sachstand zu diesem Bürgschaftsverfahren richtig sei. Bei aller Wertschätzung der Betroffenen und der Sache: Es sollte nicht erneut ein großes, nicht notwendiges Bürgschaftsverfahren eröffnet werden. Der HFA müsse darüber rechtzeitig aufgeklärt werden. Gegebenenfalls sei die Vertraulichkeit herzustellen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** führt aus, die Banken hätten sich zwei Tage zuvor z. B. über die Quoten geeinigt. Dabei werde eine Bürgschaft eine Rolle spielen. Offen sei noch, wer Konsortialführer werde. Die WestLB werde es in jedem Fall nicht.

Der Bundeswirtschaftsminister habe vor zwei Tagen bestätigt, dass der Bund zu seinen Bürgschaftszusagen stehe. Die Frage nach einem Bürgschaftsverfahren stelle sich also nicht nur für das Land, sondern auch für den Bund. Am Vortag habe die Regierung in einer internen Besprechung festgelegt, den HFA so schnell wie möglich zu informieren, wenn das Bürgschaftsverfahren laufe.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt daraufhin, ob er, wenn der HFA unterrichtet werde, davon ausgehen müsse, dass das Wirtschaftsverfahren wieder über die Richtlinien hinausgehe. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** verneint. Die bisherigen Prüfungen liefen darauf hinaus, dass es durch die Bürgschaftsrichtlinien abgedeckt sei. Bei der Bedeutung des Projektes sei es aber politisch angesagt, den HFA zu informieren.

#### Kapitel 20 640: Sondervermögen

Bezüglich der vorgesehenen Auflösung der Schul- und Studienfonds fehlt es **Helmut Diegel (CDU)** an Erläuterungen. Er fragt, wie die erwartete Einnahme von 50 Millionen € erzielt werden solle.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** legt dar, der genannte Betrag von 50 Millionen € beziehe sich allein auf das Barvermögen und nicht auf das Grundvermögen der Schul- und Studienfonds. Zurzeit befinde sich die Landesregierung in Gesprächen mit der katholischen Kirche; es gebe noch Dissenspunkte, die nach seiner Einschätzung ausgeräumt werden könnten. Der Konsens solle in einem Staatsvertrag mit der katholischen Kirche seinen Ausdruck finden. Im Anschluss daran wolle die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zuleiten.

Auf Nachfrage von **Helmut Diegel (CDU)**, ob denn das Barvermögen abgeschafft und das Grundvermögen veräußert werden solle, erläutert **Minister Peer Steinbrück (FM)**, bis zum 31. Dezember 2003 solle das Barvermögen in den Landeshaushalt "überführt" und das Grundvermögen an den BLB "abgegeben" werden.

**StS Dr. Noack (FM)** betont, es sei richtig, von einer "Überführung" des Barvermögens zu sprechen; denn es würden nicht nur die Vermögenswerte übernommen, sondern zugleich werde die Erfüllung der Aufgaben, die von den Sondervermögen bisher wahrgenommen worden seien, sichergestellt, und die Finanzierung werde künftig aus dem Landeshaushalt erfolgen. Über die künftige Aufgabenerfüllung - es gebe beispielsweise eine Schule - werde noch mit der Kirche diskutiert.

**Helmut Diegel (CDU)** bittet darzulegen, ob denn das "Überführen" der 50 Millionen € verantwortlich sei und ob der BLB etwas bezahlen müsse, wenn er das Grundvermögen übernehme.

**VA Krähmer (FM)** führt aus, die Fonds seien vom Landesvermögen abgegrenzte heterogene Vermögensmassen, die sich aus unterschiedlichen Kategorien von Grundvermögen und aus Bargeld zusammensetzen. Die Auflösung der Fonds führe zur umstandslosen Verschmelzung mit dem Landesvermögen. Bei Bargeld bedeute dies die Vereinnahmung in der Landeskasse, und dazu sei ein Haushaltseinnahmetitel erforderlich.

Der Transfer des Grundvermögens zum BLB könne sich dann nur über eine erneute Ausgliederung aus dem allgemeinen Landesvermögen vollziehen, so wie es zum 1. Januar 2001 mit dem allgemeinen Grundvermögen des Landes geschehen sei. Dazu wäre nach der Haushaltsordnung ein Wertausgleich fällig. Für die Wertausgleichsregelung zugunsten des Landesvermögens und zulasten des BLB, der ja das Grundvermögen bekomme, werde man noch eine angemessene Form finden müssen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein** nach der Größenordnung des Wertes antwortet **VA Krähmer (FM)**, über das Grundvermögen gebe es keine kaufmännische Bewertung. In den Haushaltsrechnungen früherer Jahre gebe es Wertansätze, zu denen er jedoch kein Vertrauen habe.

Das Grundvermögen setze sich aus forstwirtschaftlichen Grundstücken, Mietshäusern, landwirtschaftlichen Pachthöfen und Partikularpachtflächen zusammen. Während es für die Bewertung der forstwirtschaftlichen Grundstücke Standards gebe und die Mietshäuser relativ einfach zu bewerten seien, gestalte sich das für die landwirtschaftlichen Pachthöfe schwieriger. Im Falle einer Veräußerung ergäbe sich ein durchaus ansprechender Preis; wenn man jedoch das weitere Eigentum voraussetze, ergebe sich eher ein negativer Ertragswert, weil den Erträgen die Instandhaltungspflicht für die landwirtschaftlichen Gebäude gegenüberstehe.

Dies verdeutliche auch ein Stück der Problematik der Gespräche mit den Vertretern der katholischen Kirche, in denen sowohl die Wertschätzung wie auch die Ertragschätzung eine Rolle spiele. Auch die Ertragschätzung sei nicht ohne weiteres möglich, weil bisher ein kameraler

Nachweis der Auszahlungen erfolgt sei, was für eine kaufmännische Betrachtung nicht genüge.

Das Finanzministerium arbeite an einer groben Erfassung, die für die weiteren Gespräche mit den Generalvikaren bzw. dem Katholischen Büro benötigt werde.

Ob sich die Gespräche auf mehrere Bistümer erstreckten, möchte **Wolfgang Dietrich (CDU)** noch wissen. - **VA Rolf Krähmer (FM)** teilt mit, es handele sich um Flächen in den Bereichen des Erzbistums Köln, des Bistums Münster und des Erzbistums Paderborn.

### Kapitel 20 650: Schuldenverwaltung

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet um Auskunft, warum der Ansatz bei Titel 575 20 - Bonifikationen, Disagio, Agio ... - um 5 Millionen € erhöht werden solle und nach welchen Parametern dieser Ansatz überhaupt kalkuliert werde.

**MDgt Dr. Berg (FM)** legt dar, bei der Bemessung des Ansatzes sei das Ist-Ergebnis des Jahres 2001 zugrunde gelegt worden. Wenn eine Anleihe aufgelegt werde, werde diese häufig mit einem Disagio an den Markt gebracht, z. B. zu 98 %. Wenn man einen solchen Parameter nicht habe, orientiere man sich an den Kapitalmarktverhältnissen des Jahres 2001.

Auf die entsprechende Frage von **Michael Breuer (CDU)** teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** weiter mit, es werde immer mit dem Effektivzins kalkuliert.

#### **b) Text des Haushaltsgesetzes 2002**

Vorlage 13/1640

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt zunächst fest, dass im Haushaltsgesetzentwurf die bisherigen DM-Beträge korrekt in Euro umgerechnet worden seien, was die Lesbarkeit erschwere. Er rege an, diese Zahlen in den weiteren Beratungen nach Möglichkeit durch geglättete Euro-Beträge zu ersetzen. - Dies wird vom **Ausschuss** unterstützt.

Der **Vorsitzende** ruft die einzelnen Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs zur Beratung auf. Bei folgenden Paragraphen ergeben sich Wortmeldungen.

§ 4

Zu Abs. 5 b würde **Helmut Diegel (CDU)** gerne erfahren, was sich hinter der Erhöhung des Verpflichtungsrahmens zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen von 410 auf 600 Millionen € verberge. - Nach Auskunft von **MDgt Dr. Berg (FM)** geschieht das, weil größere Ausstellungen - u. a. zum Surrealismus - geplant seien.

**Manfred Palmen (CDU)** trägt vor, in Abs. 11 werde das Finanzministerium ermächtigt, Garantien gegenüber Kreditinstituten bis zu einer Höhe von rund 511 Millionen € zur Finanzierung von Vorhaben und Lieferungen in bestimmte Länder zu übernehmen. Weiter heiße es: "Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Länder einzubeziehen, sofern diese stabile marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen aufweisen." - Er wüsste gerne, wer das entscheide.

**MDgtin Marienfeld (FM)** teilt mit, die Entscheidung werde vom Finanz- und vom Wirtschaftsministerium des Landes getroffen. Von den Fachleuten werde eingeschätzt, ob die Lage als stabil angesehen werden könne. Ihres Wissens geschehe auf diesem Gebiet aber zurzeit so gut wie nichts.

Zu Abs. 14 möchte **Helmut Diegel (CDU)** wissen, warum nicht mehr das Wirtschaftsministerium, sondern nur noch das Finanzministerium ermächtigt werde, neue Finanzierungsformen zu unterstützen bzw. Garantien zur Haftungsentlastung von Kreditinstituten zu übernehmen, und warum dieser Absatz auch inhaltlich verändert worden sei.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** erläutert, dem neuen Abs. 14 liege eine neue Form der Mittelstandsförderung zugrunde, mit der auf die Problematik reagiert werde, dass sich die Banken zunehmend aus der klassischen Mittelstandsförderung zurückzögen. Die Landesregierung sei im Zusammenwirken mit der KfW und den Sparkassen dabei, die Förderpolitik neu auszurichten und dafür zu sorgen, dass es wieder zu einer Finanzierungsunterstützung komme. In einem Modell, das kurz vor dem Abschluss stehe, spiele die Bündelung und Verbriefung von Mittelstandskrediten eine erhebliche Rolle. Diese Finanzierungsform werde nur funktionieren, wenn das Land diese Konstruktion mit einer Garantieerklärung unterstütze.

Im Moment gehe die Landesregierung davon aus, dass für nordrhein-westfälische mittelständische Unternehmen ein Kreditvolumen von 1 Milliarde € erschlossen werden sollte. Die ersten Ausfälle bis zur Höhe von 20 Millionen € sollten die Banken tragen. Das Land garantiere einen Betrag von 60 Millionen € über eine Laufzeit von fünf bis sechs Jahren. Die restlichen Risiken würden über den Kapitalmarkt auf private Investoren verlagert bzw. ebenfalls von Banken übernommen. Wenn die Banken auf diese Weise von Haftungskapital freigestellt würden, seien sie bereit, zusätzliche Mittelstandskredite bereitzustellen.

Die Abwicklung solle über die Sparkassen erfolgen, weil sie - im Vergleich zu anderen Banken, die ebenfalls ein Interesse daran gehabt hätten - in der Fläche am verbreitetsten seien und die meisten Kontakte zu kleinen und mittleren Unternehmen hätten.

Die Voraussetzungen hierfür würden durch die Einführung einer Garantieposition, wie in § 4 Abs. 14 vorgesehen, geschaffen.

**MR Brommund (FM)** ergänzt, dies finde sein Spiegelbild in einem Einnahmetitel des Einzelplans 20 mit einem Ansatz von etwa 500.000 € für die Beträge, die die Banken an das Land zahlten. Umgekehrt rechne die Landesregierung mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften in einer Größenordnung von etwa 2 Millionen €.

**Edith Müller (GRÜNE)** schlägt ein Benchmarking vor, um festzustellen, welches Instrument zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen optimal sei.

**Michael Breuer (CDU)** fragt, ob sich die Sparkassen in den Gesprächen zum Thema "Instrumentarium" von den Sparkassenverbänden hätten vertreten lassen. Es habe den Charakter von Beihilfen, wenn die Banken dem Mittelstand in Liquiditätsengpässen mit einer weniger restriktiven Kreditpolitik helfen würden. In diesem Zusammenhang interessiere auch, ob die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft worden seien.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** versichert, man sei sich der angesprochenen Problematik bewusst.

**MDgtn Marienfeld (FM)** fügt an, das Programm werde nicht auf bestimmte Institute beschränkt. Aussagen über Auswirkungen ließen sich derzeit noch nicht treffen.

**Michael Breuer (CDU)** argumentiert, wenn sich entsprechend den Angaben des Finanzministers ausschließlich Sparkassen beteiligten, stelle sich die Frage nach der Wettbewerbsneutralität, da deren Kreditrisiko mit den 60 Millionen € sinke.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** betont, die Sparkassen fungierten als Lead-Banks. Das Modell stehe allen Kreditinstituten offen und sei deshalb wettbewerbsneutral.

**VA Krähmer (FM)** ergänzt, die Banken, die Kredite an mittelständische Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen vergäben, verbrieften diese über ein Lead-Institut, nämlich die KfW.

Auf die Nachfrage von **Michael Breuer (CDU)**, warum nicht die Landesbank NRW diese Aufgabe übernehme, antwortet **VA Krähmer (FM)**, die KfW habe ein entsprechendes Angebot zu vernünftigen Bedingungen konzipiert.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** äußert die Vermutung, dass sich die KfW anderen Ländern nicht verweigern werde, wenn diese ein ähnliches Programm aufstellten wie Nordrhein-Westfalen.

**MDgtin Marienfeld (FM)** führt ergänzend aus, Wettbewerbsprobleme stellten sich nicht, da dieses Programm der KfW zwar auf mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bezogen, aber für alle offen sei.

**Helmut Diegel (CDU)** macht geltend, dass nach der alten Regelung des Haushaltsgesetzes 2002 im Einvernehmen zwischen Finanzministerium und Wirtschaftsministerium auf das NRW/Nds-EU-Programm Interreg III hätte zugegriffen werden sollen. Dieses Programm erstreckte sich aber nicht wie vorgesehen bis 2009, sondern falle anscheinend ersatzlos weg.

**MR Brommund (FM)** führt aus, die alte Vorschrift in § 4 Abs. 14 sei obsolet geworden. Das 2002 von den drei Partnern - Niederlande, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen - beschlossene Programm laufe wie vorgesehen erst 2009 aus. Es sei jetzt lediglich geschlossen, d. h. eine Beteiligung an weiteren Projekten sei nicht vorgesehen.

Zu § 4 Abs. 1 möchte **Helmut Stahl (CDU)** wissen, ob die veranschlagten Beträge angesichts der in der Presse dargestellten erheblich steigenden Risiken ausreichen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** entgegnet, bei dem alten AVR in Jülich handele es sich um eine 90:10-finanzierte Einrichtung. Da der Bund an der Beseitigung des Reaktors nur im Verhältnis 70 : 30 mitwirken wolle, müsse die Verpflichtungsermächtigung in der Ergänzungsvorlage in Absprache mit dem Bund erhöht werden. Dieser trage Sorge dafür, dass die AVR GmbH nicht plötzlich insolvent werde, wodurch die Risiken auf das Land fielen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** macht darauf aufmerksam, dass es in § 4 nicht um Verpflichtungsermächtigungen, sondern um Gewährleistung gehe.

**MDgt Dr. Berg (FM)** weist darauf hin, dass das Verhältnis bei der Gewährleistung von möglichen Haftungsschäden 90 : 10 betrage.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** betont, die Beseitigung des Reaktors spiegele sich in dieser Ziffer nicht wider.

## § 6

**Gisela Walsken (SPD)** interessiert, ob Abs. 7, der die haushaltsrechtliche Umsetzung im Zusammenhang mit der Deckung des Raumbedarfs der Landesregierung regelt, mit Blick auf den BLB nicht überflüssig geworden sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, die Regelung beziehe sich auf die Sonderliegenschaften, z. B. die Kliniken.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bittet um Klärung, ob es da noch andere nennenswerte Sonderliegenschaften außer den Kliniken gebe.

**MDgt Dr. Berg (FM)** verweist auf die erste Ergänzungsvorlage, aus der hervorgehen werde, dass es sich hierbei schwerpunktmäßig um den Klinikbereich handele. Zur Diskussion stehe aber auch das Museum Koenig, das der Bund zu 25 % mitfinanzieren wolle.

**Vorsitzender Volkmar Klein** meint, das werde man der Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen € entnehmen können.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt nach dem Grund für die Änderung von § 6 Abs. 2 und für die ersatzlose Streichung des alten § 6 Abs. 9.

**MDgt Dr. Berg (FM)** gibt zur Antwort, gemäß Abs. 2 sei im Falle einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nunmehr der Betrag insgesamt maßgeblich. Bisher habe bei einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von z. B. 20 Millionen DM die daraus resultierende Kassenwirksamkeit den Betrag von 10 Millionen DM überschreiten müssen. Jetzt gebe es eine Nachtragsrelevanz nur noch, wenn der Gesamtbetrag der Verpflichtungen und nicht nur die Kassenwirksamkeit über den Betrag von nunmehr 5 Millionen € hinausgehe. Die Kassenwirksamkeit könne man im Gegensatz zum feststehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungen nicht gut schätzen.

Der alte Abs. 9 sei obsolet geworden, so **MR Brommund (FM)**, da die Kapitalerhöhung der KfW nun abgeschlossen sei.

#### § 7

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)** was mit § 7 Abs. 1 hinsichtlich Stellenzahl und Wertigkeit erreicht werden solle, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**, die Überführung von Landesbetrieben in Wirtschaftsbetriebe solle zu mehr Flexibilität führen. Die Wirtschaftsbetriebe dürften sich im Rahmen des Stellenplans bezogen auf die Wertigkeiten, nicht bezogen auf die Gesamtstellenzahl bewegen. Für eine Höhergruppierung könnten z. B. andere Stellen heruntergruppiert werden. Der Stellenplan sei nicht mehr verbindlich und werde als Anlage zum Wirtschaftsplan genommen.

#### § 8

**Helmut Diegel (CDU)** kritisiert, dass in Abs. 1 mit einem Federstrich die Beförderungs- und Höhergruppierungssperre um sechs Monate verlängert worden sei. - **Michael Breuer (CDU)** fragt, was die Personalräte dazu sagten.

Die Personalräte seien "hellauf begeistert", so **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Die Regelung entspreche vollständig dem von allen Fraktionen getragenen Ansatz, die Personalausgaben zu senken.

**Rolf Seel (CDU)** hält es nicht für zulässig, dass Beamte viel länger auf eine Höhergruppierung warten müssten als Angestellte.

Auf der einen Seite solle er Personalausgaben senken, entgegnet **Minister Peer Steinbrück (FM)**, auf der anderen Seite würden die von ihm dazu vorgeschlagenen zwar schmerzhaften, aber notwendigen konkreten Maßnahmen kritisiert. Hier träfen Regelungen des Landesgesetzgebers und der Tarifpartner aufeinander.

Nach Ansicht von **Helmut Stahl (CDU)** geht die Motivation verloren, wenn auch für die Personalausgaben budgetierenden Ressorts die Beförderungssperre gelte.

Er müsse dafür sorgen, dass alle Ressorts gleich behandelt würden, gibt **Minister Peer Steinbrück (FM)** zur Antwort.

**MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, in der Tat seien die budgetierenden Behörden von der zwölfmonatigen Beförderungssperre bisher nicht betroffen gewesen. Die Verschlechterung müsse aber auch da greifen, damit die Diskrepanz nicht zu groß werde. Immerhin stelle die Ausnahme von zwölf Monaten für die budgetierenden Behörden bei einer Verlängerung der Sperre auf 18 Monate für die anderen Behörden einen Vorteil dar.

**Edith Müller (GRÜNE)** hält es für problematisch, die budgetierten Häuser in die Beförderungssperre aufzunehmen. Die Gerechtigkeitsproblematik stelle sich nicht, wenn man den Prozess der Budgetierung beschleunige.

Diese Frage habe man in vielen bilateralen Gesprächen auch mit dem Minister erörtert, so **MDgt Dr. Berg (FM)**. Es gelte zu unterscheiden, ob für den gesamten Landeshaushalt oder nur für eine einzelne Behörde Ersparnisse erzielt werden könnten. Wenn eine Behörde einen Mitarbeiter einer anderen Behörde auf eine freie Stelle setze, hätte sie zwar höhere Personalausgaben, in der anderen Behörde fiele aber ein kw-Vermerk weg, sodass im gesamten Landeshaushalt nichts gewonnen wäre.

Der Zufluss von außen sei begrenzt auf Sonderfälle, z. B. Lehrer, das einzusparende Finanzvolumen denkbar gering. Angesichts der Vielzahl von kw-Vermerken - rund 10.000 - gestalte es sich schwierig, festzustellen, wann welcher kw-Vermerk in welcher Behörde wirksam werde. Das aber müsse bei der Budgetierung abgerechnet werden.

Derzeit gebe es rund 2.000 fällige kw-Vermerke. Demnach müsste man ein Malussystem einführen, was in personalintensiven Bereichen aber nicht funktioniere. Das ließe sich nur dann



machen, wenn man den Zugang von außen völlig beschränken würde und alle kw-Vermerke weggefallen wären.

Eine völlige Budgetierung bringe auch deshalb nichts, weil man bei der Ermittlung der Personalansätze von Iststellen und Istpersonalausgaben ausgehe.

**Edith Müller (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, den Disput zu diesem Thema an anderer Stelle fortzusetzen. Die Budgetierung orientiere sich ihrer Meinung nach nicht nur an Soll- und Iststellen.

**Rolf Seel (CDU)** hält das Vorgehen der Landesregierung für inkonsequent: Zu den in Abs. 3 genannten 13 Ausnahmen gehörten auch Planstellen der Besoldungsgruppen B 1 bis B 10.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** bezeichnet es als illusorisch, zu glauben, Führungsebenen in Ministerien für längere Zeit unbesetzt lassen zu können. Es müsse die Möglichkeit bestehen, die Posten von Staatssekretären und Abteilungsleitern gegebenenfalls sofort wieder zu besetzen.

**Helmut Diegel (CDU)** spricht die Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 3 Satz 3 Nr. 10 an, wonach Stellen in Hochschulen sofort besetzt werden könnten, wenn vonseiten der Personalagentur kein geeigneter Vorschlag unterbreitet werde und "keine Bewerbungen von unbefristet Beschäftigten des Landes" vorlägen.

Er sei bisher davon ausgegangen, dass Bewerbungen von unbefristet Beschäftigten des Landes ohnehin von der Personalagentur berücksichtigt würden, und deshalb verstehe er nicht, weshalb dies hier besonders erwähnt werde.

Unter dem Vorbehalt, seine Aussagen gegebenenfalls im Unterausschuss "Personal" korrigieren zu können, erläutert **VA Krähmer (FM)**, seines Wissens sei diese Formulierung aufgenommen worden, weil niemand dazu gezwungen werden könne, sich über die Personalagentur zu bewerben. Die Personalagentur kümmere sich um die Erwirtschaftung der kw-Vermerke. In einem solchen Fall werde in der betreffenden Hochschule eine andere Stelle frei.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, weitere Beratungen könnten im Unterausschuss "Personal" erfolgen.

## § 9

**Helmut Stahl (CDU)** fällt auf, dass im Haushaltsgesetzentwurf 2003 der Einstellungskorridor für Schwerbehinderte herausgenommen werden solle, und er möchte den Grund dafür wissen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, nicht nur der Einstellungskorridor für Schwerbehinderte, sondern auch der für sonstige Bedienstete solle aus dem Gesetz herausgenommen werden. Die Landesregierung werde mit der Ergänzungsvorlage Regelungen für Schwerbehinderte vorlegen, die eine Erweiterung des Stellenpools vorsähen. Wenn bei jeder Maßnahme der Einstellungskorridor zu berücksichtigen sei, verschiebe sich die Realisierung der jeweiligen kw-Vermerke sehr weit nach hinten, denn es kämen zumeist sehr junge Leute auf die Stellen. Deswegen solle der 15%ige Einstellungskorridor generell abgeschafft werden.

**Helmut Stahl (CDU)** möchte wissen, ob die Schwerbehindertenregelung, die mit der Ergänzungsvorlage vorgeschlagen werden solle, über die Regelung des § 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes hinausgehen werde.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** legt dar, mit der vorgesehenen Regelung werde die Landesregierung sich der Problematik, die ihm sehr bewusst sei, stellen. In dieser Frage werde es möglicherweise Konflikte zwischen Personal- und Haushaltsabteilungen geben. Angesichts der überbordenden Problematik, dass kw-Vermerke realisiert werden müssten, sehe er sich außerstande, an spezifischen Einstellungskorridoren festzuhalten.

**StS Dr. Noack (FM)** fügt hinzu, bei der Erfüllung der Schwerbehindertenquote seien die einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich erfolgreich. Während bei der Polizei und der Justiz wegen der Einstellungserfordernisse die 5%ige Quote nicht erfüllt werden könne, liege der Schwerbehindertenanteil in anderen Ressorts, z. B. in der Finanzverwaltung, schon bei 7 %. Ein Festhalten an dem Einstellungskorridor werde dazu führen, dass die Quote in den zuletzt genannten Bereichen noch weiter ansteige, ohne dass sie sich in den übrigen Bereichen verbessere. Es bedürfe daher einer grundsätzlichen Regelung, die bereits mit dem Schwerbehindertenbeauftragten besprochen worden sei. Der Einstellungskorridor könne jedoch aus fiskalischen Gründen nicht aufrechterhalten werden.

**Helmut Stahl (CDU)** fragt nochmals nach, ob die Schwerbehindertenregelung, die die Landesregierung mit der Ergänzungsvorlage einbringen wolle, über das hinausgehe, was in § 8 Abs. 3 Nr. 3 normiert sei.

**StS Dr. Noack (FM)** stellt daraufhin fest, die bisherige Regelung sei zwar gut, aber nicht mehr finanzierbar, auch unter dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Belastung mit Einsparungen im Personalbereich. Die künftige Regelung werde also gegenüber dem Einstellungskorridor ein Minus sein; er wisse aber noch nicht, wie sie im Detail aussehen werde.

Auf Frage von **Edith Müller (GRÜNE)** was der Begriff "Gestaltungsmodell" in § 9 Abs. 1 Satz 3 besage, erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**, die obersten Landesbehörden hätten die Wahlmöglichkeit zwischen dem "Budgetierungsmodell" und dem "Gestaltungsmodell". Beim Gestaltungsmodell gebe es z. B. die Vorgabe, dass Zahl der B-4-Gruppenleiterstellen um 50 % reduziert werden müsse. Beim Budgetierungsmodell seien die obersten Landesbehörden diesbezüglich frei; ihnen werde stattdessen ein monetärer Betrag vorgegeben.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** fragt den Finanzminister, wann die innovative Führung des Hauses gedenke, das Thema Budgetierung insgesamt stärker anzugehen, um den Druck zur Personalkostensenkung auf andere Weise zu intensivieren.

Die innovative Führung des Hauses sei damit schon gut vorangekommen sei, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**. Schon etwa drei Viertel der Ressorts hätten das Budgetierungsmodell gewählt und damit vom Gestaltungsmodell Abschied genommen. Zurzeit sei man dabei, das Budgetierungsmodell auch auf nachgeordnete Behörden zu übertragen. So wollten z. B. die Bezirksregierungen diesem Modell gerne folgen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** fügt hinzu, dies gehe über die Personalausgaben hinaus. Mit der Ergänzungsvorlage wolle die Landesregierung vorschlagen, bei vier Hochschulen zu einem Globalhaushalt überzugehen. Damit werde Neuland betrieben. Diese Modellhochschulen - zwei Fachhochschulen und zwei Universitäten - hätten dann künftig nur noch zwei Ausgabebetitel, nämlich einen investiven und einen konsumtiven Titel, und sie sollten, damit dort Planungssicherheit herrsche, die Mittel zur Selbstbewirtschaftung erhalten.

#### Artikel II: Gesetz zur Änderung der Beihilfenverordnung

**Manfred Palmen (CDU)** zitiert aus der Begründung der Vorschrift auf S. 22 des Haushaltsgesetzentwurfs, dass durch die Änderung "Beeinflussungen des Beihilfenaufwands vermieden werden" sollten, und fragt, was denn da vorher abgelaufen sei.

Dazu merkt **Rolf Seel (CDU)** an, viele "clevere Beamte" hätten nur in jedem zweiten Jahr Beihilfeanträge gestellt und deshalb auch nur in jedem zweiten Jahr die Kostendämpfungspauschale abgezogen bekommen. Dieses Schlupfloch solle nun durch die Änderung in Nr. 1 a geschlossen werden.

Der Abgeordnete erinnert daran, dass nordrhein-westfälische Beamte gegen die Kostendämpfungspauschale geklagt hätten, und fragt, wann mit einer höchstrichterlichen Entscheidung zu rechnen sei. Nach seiner Auffassung sei es eine gravierende Ungerechtigkeit, dass Beamte die Kostendämpfungspauschale zu entrichten hätten, während die Angestellten den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung bekämen und Eigenanteile nur in Relation zu den jeweils in Anspruch genommenen Leistungen erbringen müssten.

**MDgt Steller (FM)** führt aus, die Frage von Herrn Palmen habe Herr Seel schon richtig beantwortet.

Eine höchstrichterliche Entscheidung zur Kostendämpfungspauschale stehe in der Tat an. Die erstinstanzlichen Urteile seien zunächst alle im Sinne des Landes ausgefallen. Nur das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen habe kürzlich die Regelung als nichtverfassungskonform angesehen, und dann sei ein Vorlagebeschluss zum Bundesverfassungsgericht ergangen.

Das Finanzministerium sei nach wie vor davon überzeugt, dass die Kostendämpfungspauschale mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums in Übereinstimmung stehe und dass sich das Land im Rahmen seiner Gestaltungsmöglichkeiten bewege und die Grenzen des Zumutbaren nicht überschritten habe.

**Michael Breuer (CDU)** fragt, ob es Vergleichsrechnungen gebe, welche Belastungen für die Gesundheitsvorsorgung ein Beamter auf der einen Seite und ein Angestellter im öffentlichen Dienst auf der anderen Seite zu tragen habe. Er vermute, dass aus dem früher vorhandenen Plus für die Beamten inzwischen ein Nachteil für die Beamten geworden sei.

Vergleichende Berechnungen lägen ihm nicht vor, antwortet **Minister Peer Steinbrück (FM)**.

Er stellt sodann fest, in abstrakten Diskussionen seien sich alle Beteiligten einig, dass es mit der Steigerung der Personalkostenquote so nicht weitergehen könne. Jede konkrete Maßnahme sei aber sofort umstritten, und dabei werde oft sehr vordergründig argumentiert. Selbst gegen die Absicht der Landesregierung, die Beihilfeabwicklung zu konzentrieren, um die Kosten zu senken, gebe es eine Klage des Deutschen Richterbundes. Notwendig seien aber sehr viel weiter gehende Entschlackungen und Befreiungen von den fesselnden Bedingungen. Bekanntlich seien im öffentlichen Dienst ja sehr viel sicherere Arbeitsplätze als im übrigen Erwerbsleben. Er wäre dankbar, wenn diese Proportionen in der politischen Debatte nicht aus dem Auge verloren würden.

**MDgt Steller (FM)** ergänzt, zu den Belastungen der Beamten und der Angestellten für ihre Gesundheitsversorgung gebe es keine konkreten Berechnungen, wohl aber allgemeine Aussagen. Im Beihilferecht werde das nachvollzogen, was im Bereich der PKV schon geschehen sei. Das, was die Privatversicherten selbst aufzubringen hätten, liege nach einer allgemeinen Berechnung bei etwa 2 % des Einkommens. In diesem Rahmen bewege sich das Land Nordrhein-Westfalen auch mit seiner Kostendämpfungspauschale; die 2 % seien noch nicht erreicht. Er sei von daher überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit bestätigten werde.

In der Öffentlichkeit werde auch heute noch regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Beihilfe eine Privilegierung der Beamten im Bereich der Gesundheitsversorgung darstelle. Auch wenn das so nicht richtig sei, könne man durchaus ganz allgemein daraus schließen, dass ein Vergleich zwischen Beamten und Angestellten in dem Bereich der Beihilfe noch immer zugunsten der Beamten ausgehe.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** ist sich mit dem Finanzminister darin einig, dass Personalkosten gesenkt werden müssten. Über das Wie gebe es aber unterschiedliche Vorstellungen. Sein Ziel sei nicht, das vorhandene Personal schlechter zu behandeln, sondern sein Ziel sei, Stellen schneller abzubauen. Das permanente Schurigeln der Beamten sei einseitig, weil sich das im Tarifbereich nicht durchsetzen lasse.

Richtig sei, dass es für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bessere Bedingungen gebe als für die in der freien Wirtschaft Beschäftigten. Darum gehe es aber hier nicht; das Thema sei das Verhältnis Beamte/Angestellte. - Es wäre wichtiger, spürbarer einzugreifen, wenn Stellen frei würden, statt den im Dienst stehenden Beamten permanent ans Leder zu gehen.

**Michael Breuer (CDU)** pflichtet dem bei und fügt hinzu, die Maßnahmen im Beamtenbereich könnten u. U. die Reaktion hervorrufen, dass Beamte nur noch "Dienst nach Vorschrift" verrichteten. Außerdem könnten sich aus den ständigen Kürzungen negative Folgewirkungen für die Akquirierung von Personal auf dem Arbeitsmarkt ergeben.

**Edith Müller (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, dass die Beihilfestellen und die Krankenversicherungen die jeweiligen Erstattungen an die Beamten unabhängig voneinander berechneten, sodass doppelte Verwaltungskosten anfielen. Aus ihrer Sicht gebe es eigentlich keinen Hinderungsgrund, das zusammenzufügen und die Berechnungen von einer Stelle vornehmen zu lassen.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** erinnert daran, dass das Finanzministerium vor einigen Jahren gründlich geprüft habe, ob die Verlagerung der Beihilfebearbeitung auf Private günstiger sei als die jetzige Abwicklung. Das Ergebnis sei gewesen, dass eine Verlagerung in jedem Fall teurer wäre.

**MDgt Steller (FM)** fügt hinzu, es gebe keinen privaten Anbieter, der so kostengünstig arbeiten könne, wie es seitens des Landes nach der Zentralisierung der Beihilfebearbeitung geschehen werde. Der günstigste Anbieter komme auf einen Satz von etwa 40 DM; das Finanzministerium und das LBV kämen auf rund 35 DM.

Ein zweiter Gesichtspunkt sei, dass sich die privaten Krankenversicherungen - wie der größte deutsche Versicherer, die Debeka, deutlich gemacht habe - nicht gerne vom Staat in ihre Bücher schauen lassen würden. Das aber wäre nötig, wenn eine private Versicherung öffentliches Geld abrechne.

Weiter führt der Redner aus, die Landesregierung habe den Kommunen zugesagt, die Möglichkeit zu eröffnen, die Beihilfebearbeitung von halbstaatlichen Stellen wie Zusatzversorgungskassen und kirchlichen Kassen durchführen zu lassen. Bei diesen Bemühungen sei man durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz gebremst worden, das den Datenschutzaspekt in den Vordergrund gerückt habe. Auch die Landesdatenschutzbeauftragte habe dazu die Auskunft erteilt, dass bei halbstaatlichen Stellen die Datenschutzaspekte sehr gewichtig seien. Man versuche, diese Hindernisse zu überwinden, um ab dem 1. Januar 2003 in diesem Bereich die Möglichkeit eröffnen zu können, die Beihilfebearbeitung auszulagern.

**Vorsitzender Volkmar Klein** macht darauf aufmerksam, dass es in Art. II nur um die Festlegung der Kostendämpfungspauschalen, nicht aber originär um die Beihilfebearbeitung gehe. Diese Frage könne bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden.